

Planverfasser:

| | | | | | | | | | |
|-------------------|----------------|--------|------------|--------------|-------|-------------|--|-----------|--|
| Zeichnungsnummer: | 2016399-02-002 | Datum: | 26.10.2017 | Geschrieben: | Abyan | Bearbeitet: | | Verfasst: | |
|-------------------|----------------|--------|------------|--------------|-------|-------------|--|-----------|--|

Legende - Verkehrsplanung

| | |
|--|---|
| Tiefband | vorh. zu fällender gep. Baum |
| Eichensymbolfahrlin | vorh. Sträucher entfernen |
| Wurzelschilde mit Schraubfundamenten (Radlast 50 kN), Elemente jeweils 1 m x 1 m | vorh. gep. Beleuchtung in Aussicht genommene Straßengrenzungsline |
| Angleicharbeiten auf Privatgrund, maximal 1 m | vorhandene Straßengrenzungsline |

Bearbeitet:
Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamts Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich MVR

Realisierungsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamts Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich MVR

Raummaßnahme:
 Grundsteinsetzung Stichstraße Mandelweg

Teilbaumaßnahme:
 Straßenbau

Planinhalt:
 Farbiger Lageplan

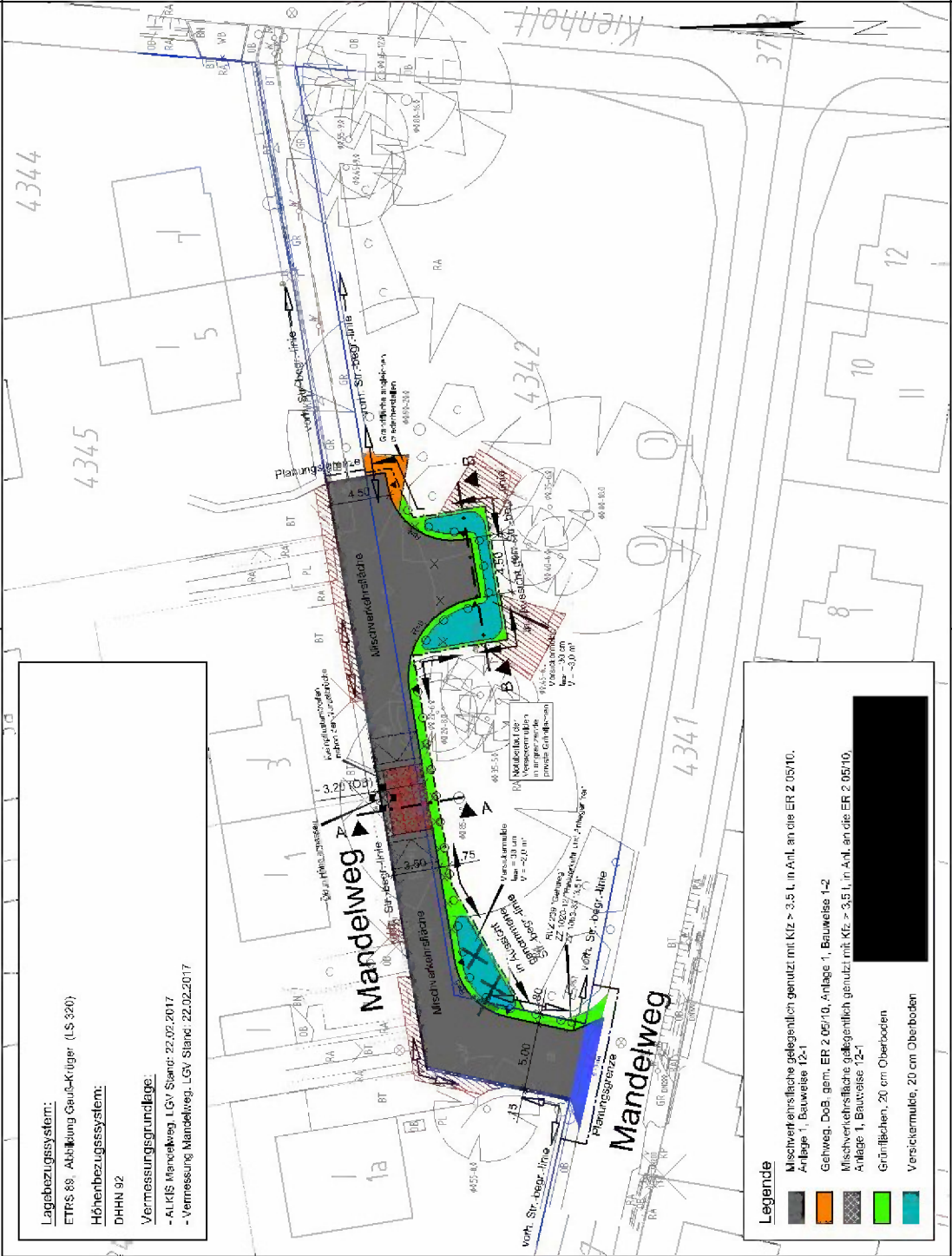
Zeichnung Nr.: 10.01.1/24.01

Bonus: [Redacted]

Gegrüßt: [Redacted]

Städtebau, Techn. Büro ABBECK

Lagebezugssystem:
 ETRS 89, Abbildung Gauß-Krüger (LS 320)
Höhenbezugssystem:
 DHHN 92
Vermessungsgrundlage:
 - ALKIS Mandelweg, LGV Stand: 22.02.2017
 - Vermessung Mandelweg, LGV Stand: 22.02.2017



Legende

| | |
|-------------|---|
| [Grey] | Mischverkehrsfläche gelegentlich genutzt mit KIZ > 3,5 l, m Anl. an die ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 12-1 |
| [Orange] | Gehweg, DoB, gem. ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 1-2 |
| [Dark Grey] | Mischverkehrsfläche gelegentlich genutzt mit KIZ > 3,5 l, m Anl. an die ER 2 05/10, Anlage 1, Bauweise 12-1 |
| [Green] | Grünflächen, 20 cm Oberboden |
| [Blue] | Versickermulde, 20 cm Oberboden |

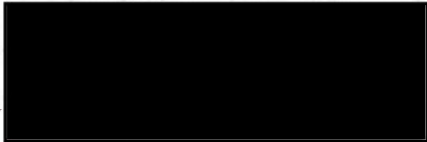
0067914
Name und Anschrift des Bieters]
DRUVE STRABENBAU GMBH
Kiefernweg 17
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193 - 88 907 10
Fax: 04193 - 88 907 20

Bezirksamt Altona
Submission

24. Mai 2018

[Name und Anschrift der Vergabestelle]

FHH, Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt



Die Form bzw. Übermittlung des Angebots erfolgt gemäß der Vorgabe der Vergabestelle:

- schriftlich (mit Unterschrift)
 elektronisch (mit Signatur nach § 2 SigG)
 in Textform (§ 126b BGB) über System „eVa“

Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung

Bindefrist endet am: 22.06.2018

ANGEBOT – VOB –

Baumaßnahme Grundinstandsetzung Stichstraße MANDELWEG in Hamburg-Bramfeld (Projekt-Nr. 10-011)

Vergabe-Nr. A/D4 G2 - 25 /2018

Leistung Straßenbauarbeiten



Anlagen:

- Leistungsbeschreibung [redacted]
 Vordruck *Eignung*
 Preisermittlungsblatt 1 [redacted]
 Preisermittlungsblatt 2 [redacted]
 Vordruck Instandhaltungsvertrag

Hinweis: Folgende Angaben sind bitte vom Bieter anzukreuzen.

- Vordruck Nachunternehmer
 Vordruck Bietergemeinschaft
 Hamb. Transparenzgesetz | | Einsatz Arbeitskräfte | | Bieterangabenverzeichnis
 Datenträger mit GAEB-Angebotsdatei (d84 / p84)

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben (unten Nr. 3) an.
An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Bestandteil dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich aller Anlagen) die folgenden Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:
- die *Teilnahmebedingungen* (TNB)
 - die *Besonderen Vertragsbedingungen* (BVB)
 - die *Zusätzlichen Vertragsbedingungen* (ZVB)
 - die in der Leistungsbeschreibung angegebenen *Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen*
 - die *Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen* (VOB/B)
 - die *Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen* (VOB/C)
 - die *landesrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß Vordruck Landesrecht*

Entsprechend der V
 diesem Angebot
 binnen einer
 • zugewandte
 • bei Ver
 Auftra
 • da

3 Preisangaben

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Prozentsatz angebotener Preisnachlass Abrechnung und Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen. Das gilt auch für Nachträgen deren Preise auf Grundlage der Preisermittlung für die Vertragsleistung zu bilden sind. Änderungssätze bei Erstattungsbeträge bei vereinbarter Lohn-/Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

3.1 Bei fehlender Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

| | | |
|---------------|---|---|
| Hauptangebot | Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro | Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote |
| Summe Angebot | 147.744,41 | % |

3.2 Bei Losaufteilung (siehe Vorgabe der Vergabestelle):

| | | |
|---------------------|---|---|
| Hauptangebot | Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) in Euro | Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote |
| Summe Los 1 | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX % |
| Summe Los 2 | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX % |
| Summe Los 3 | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX % |
| Summe Los 4 | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX % |
| Summe Gesamtangebot | XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX | |

3.3 Sonderregelung bei Auf- und Abgebotsverfahren

- Angebot zu den Preisen des Leistungsverzeichnisses mit einem Abgebot von %
 Aufgebot von %
- Angebot für zur Leistungserfüllung erforderliche, zusätzliche Leistungen ohne Preisvorgabe:

| Lohn-/Gehaltsgruppe („Berufsgruppe“ laut Tarifvertrag) | geschätzte Anzahl Stunden pro Los | Verrechnungssatz EUR (ohne USt) <i>Hinweis: Angabe durch Bieter</i> | Gesamtbetrag EUR (ohne USt) <i>Hinweis: Angabe durch Bieter</i> |
|--|-----------------------------------|--|--|
| 1. | | | |
| 2. | | | |
| 3. | | | |
| 4. | | | |
| 5. Auszubildende a) im 1. Jahr | XXXXXXXXXXXXXXXXXX | | XXXXXXXXXXXXXXXXXX |
| b) im 2. Jahr | XXXXXXXXXXXXXXXXXX | | XXXXXXXXXXXXXXXXXX |
| c) im 3. Jahr | XXXXXXXXXXXXXXXXXX | | XXXXXXXXXXXXXXXXXX |

Hinweis: Im Verrechnungssatz sind Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteile und Gewinn enthalten. Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeiten werden gesondert vergütet.

3.4 Nebenangebote (sofern durch die Vergabestelle zugelassen):

Anzahl -nicht zugelassen-

4 Ich/Wir erkläre(n), dass

- die im Vordruck *Eignung* gemachten Angaben vollständig, zutreffend und Bestandteil dieses Angebots sind;
- alle Leistungen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, sofern sie nicht in den Vordrucken *Eignung* und *Nachunternehmer* als Leistungen anderer Unternehmen ausdrücklich bezeichnet sind.

Die folgenden (Teil-)Leistungen werden an Nachunternehmer vergeben:

| Pos.-Nr. | Bezeichnung der Teilleistungen |
|----------|--------------------------------|
| 1.8/10 | Gala Bau |

hlass
chträg
e bzw
tert.

Entsprechend der Vorgabe in Nr. 5 Aufforderung Angebotsabgabe wird der Vordruck *Nachunternehmer*

- diesem Angebot beigefügt.
- binnen einer Woche ab gesonderter Aufforderung der Vergabestelle vorgelegt.

- zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand dieses Angebots sind;
- bei Verwendung einer selbstgefertigten Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis (Langtext) als allein verbindlich anerkannt wird;
- das im Leistungsverzeichnis des Auftraggebers genannte Produkt angeboten wird, wenn bei einer Teilleistungsbeschreibung des Auftraggebers mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurde;
- falls mehrere (zugelassene) Nebenangebote abgegeben wurden, dieses Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst;
- der zu benennende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über ausreichende baufachliche und arbeitsschutzfachliche Kenntnisse und darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung verfügen, um die nach der Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen. Entsprechende Referenzen werden bei der Auftragserteilung vorgelegt.

5 Mittelstandsförderung

Bei meinem/unseren Unternehmen handelt es sich um ein „kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)“ im Sinne der europäischen Vorgaben: ja nein

Hinweis: Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der EU-Empfehlung 2003/361 definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

6 Die Vergabestelle möge etwaige Kontaktaufnahmen richten an:

E-Mail-Adresse:
Telefax Nr.: Kein Eintrag

7 Mir/Uns ist bekannt, dass eine falsche Erklärung in diesem Vordruck den Ausschluss von laufenden und künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift:



Das Angebot wird ausgeschlossen, wenn

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben ist;
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben ist;
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert ist.

B- A/D4G2 - 25/2018

Baumaßnahme

Projekt-Nr. 10-011; Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

Angebot für

Straßenbauarbeiten

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Hinweis: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

1 Objekt-, Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1)

Für die Objekt-, Bauüberwachung ist ausschließlich die von der Auftraggeberin benannte Person zuständig. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

- Die Objekt-, Bauüberwachung obliegt der FHH, BZA Wandsbek, Management des öffentl. Raumes, W/MR 221.
Diese/r hat als Architekt/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.
- Die für die Objekt-/Bauüberwachung zuständige Person wird mit der Auftragserteilung bekannt gegeben.

2 Ausführungsfristen (§ 5)

2.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am: (Datum).
- spätestens am: (Datum).
- unverzüglich nach Erteilung des Auftrages.
- nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin, die spätestens 40 Werktagen nach Auftragserteilung erfolgt.

Hinweis: Gesonderte Aufforderung ist stets bei Veröffentlichung im HmbTG vorzunehmen, siehe Ziffer 7.5 VV-Bau.

- spätestens Werktagen nach Aufforderung. Späteste Aufforderung erfolgt am: (Datum).

2.2 Die Leistung ist fertig zu stellen

- spätestens am (Datum).
- innerhalb von 30 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
-
- spätestens Werktagen nach

2.3 Einzelfristen

- Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- = spätestens Werktagen nach
- = spätestens (Datum)
- Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- = spätestens Werktagen nach
- = spätestens (Datum)
- Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- = Kalendertage
- = von bis (Datum)

Verbindliche Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind die vorstehenden Fristen für den Ausführungsbeginn (2.1) und die Fertigstellung (2.2) sowie die folgenden Einzelfristen:

2.4 Die Auftraggeberin behält sich vor, vorstehend nicht datierte Zeitpunkte (Beginn und Ende der Ausführungsfrist und etwaiger Einzelfristen) im Zuschlagsschreiben datumsmäßig festzulegen.

3 Vertragsstrafe bei Fristüberschreitung (§ 11 Abs. 1)

Bei Überschreitung der Vertragsfristen hat der Auftragnehmer gemäß § 11 VOB/B für jeden Werktag des Verzugs folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

- 3.1 Bei Überschreitung der Fristen für die Vollendung der Ausführung EUR (netto)/ (Werktag)
- 3.2 Bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung der Ausführung
- EUR (netto)/Werktag
- 3.3 Bei Überschreitung der Einzelfristen für den Ausführungsbeginn am Leistungsort
- EUR (netto)/Werktag
- 3.4 Bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag
- 3.5 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.
Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme begrenzt.
Hinweis: Zur Höhe der Vertragsstrafe wegen Fristüberschreitung siehe Ziffer 6.13.2 VV-Bau.

4 Beschleunigungsvergütung

- Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung wird vereinbart gemäß Anlage *Beschleunigungsvergütung*.
Hinweis: Der Vordruck *Beschleunigungsvergütung* ist beizufügen.

- 4.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag
- EUR (netto)/Kalendertag

- 4.2 Die Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt fünf Prozent der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

5 Mängelansprüche

Als Verjährungsfristen für Mängelansprüche

- gelten die Fristen der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B.
 gelten für folgende Leistungen die folgenden Fristen:

für = Jahre
für = Jahre

Hinweis: Die Frist darf max. fünf Jahre betragen, siehe Ziffern 6.13.2 und 7.13 VV-Bau.

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung mit IT-Anlagen durch, gelten folgende Bedingungen:

- 6.1 Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand maßgebend.
- 6.2 Die Auftraggeberin beabsichtigt,
- alle Berechnungen mit IT-Anlagen zu prüfen, die der Auftragnehmer mit IT-Anlagen aufgestellt hat und
- folgende REB-VB nicht anzuwenden:
- 6.3 Der Auftragnehmer darf bei der Aufstellung der Abrechnung
- folgende IT-Programme nicht verwenden:
- folgende Rechenstelle nicht einsetzen:
- 6.4 Die Datenträger für die Prüfberechnung
 sind vom Auftragnehmer als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern;
IT-spezifische Einzelheiten der Datenträger:
- werden von der Auftraggeberin selbst erstellt.

7 Rechnungen (§ 14)

- 7.1 Alle Rechnungen sind beim BZA Wandsbék, Management des öffentl. Raumes [REDACTED] 2-fach und
zugleich
bei entfällt-fach einzureichen.
- 7.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind
einfach/2-fach einzureichen.

8 Zahlung (§ 16 Abs. 3 Nr. 1)

- Die Frist für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B
 beträgt 30 Kalendertage.
 wird aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung auf 60 Kalendertage verlängert.
Hinweis: Zum Begründungserfordernis bei Fristverlängerung siehe Ziffer 7.16 VV-Bau.

9 Sicherheitsleistung (§ 17)

9.1 Der Auftragnehmer hat Sicherheit nach Nr. 8 bzw. Nr. 11 Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) zu leisten, soweit in Nr. 9.2 oder Nr. 9.3 keine abweichende Vereinbarung getroffen ist.

Hinweis: Soll eine von den ZVB abweichende Sicherheitsleistung vereinbart werden, sind Nr. 9.2 bzw. 9.3 anzukreuzen.

9.2 Bei Aufträgen der **Freien und Hansestadt Hamburg** gilt abweichend von Nr. 8.1 ZVB:

Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 Prozent der Netto-Auftragssumme.

Der Auftragnehmer stellt eine Sicherheit für die Erfüllung von Mängelansprüchen in Höhe von drei Prozent der Netto-Auftragssumme bzw. der festgestellten Abrechnungssumme

bei Bauaufträgen ab einer Auftragssumme von 250.000 EUR (Regelfall).

ausnahmsweise unabhängig von der Höhe der Auftragssumme

Sind festgestellte Mängel zu beseitigen, erhöht sich die Sicherheit um den zweifachen Betrag der voraussichtlichen Aufwendungen für die Mängelbeseitigung.

9.3 Bei Aufträgen in **Bundesauftragsverwaltung** gilt abweichend von Nr. 11 ZVB:

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Lohnänderungen

werden nicht berücksichtigt

werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Lohngleitklausel* berücksichtigt.

Hinweis: Der Vordruck *Lohngleitklausel* ist beizufügen.

10.2 Stoffpreisänderungen

werden nicht berücksichtigt.

werden bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß der Anlage *Stoffpreisgleitklausel* berücksichtigt.

Hinweis: Der Vordruck *Stoffpreisgleitklausel* ist beizufügen.

Für die Berechnung des Selbstbehalts für die im Vordruck *Stoffpreisgleitklausel* angegebenen Stoffe wird zu Grunde gelegt:

die Gesamtabrechnungssumme

die Abrechnungssumme des Abschnitts

die addierten Abrechnungssummen der Abschnitte

Ist vorstehend keine Angabe zur Berechnung des Selbstbehalts angekreuzt, gilt für die Berechnung des Selbstbehalts die Gesamtabrechnungssumme.

10.3 Führung von Bautageberichten

täglich

10.4 Zusätzliche weitere besondere Vertragsbedingungen: siehe Anlage

10.5 Keine

11 Sonderregelung für Rahmenvereinbarungen

Für die Vergabe von Bauleistungen über eine Rahmenvereinbarung gilt Nr. 10 *Zusätzliche Vertragsbedingungen* (ZVB). Darüber hinaus gelten allein folgende Maßgaben:

11.1 Die vorliegende Rahmenvereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung für die Zeit vom bis

11.2 Zur Erteilung von Einzelaufträgen ist/sind folgende Stelle(n) berechtigt:

11.3 Verlangt die Auftraggeberin die Ausführung eines Einzelauftrags sehr geringen Umfangs bis zu einem Nettowert von Euro wird eine zusätzliche Aufwandpauschale von Euro (netto) gezahlt, sofern die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammen durchgeführt werden kann.

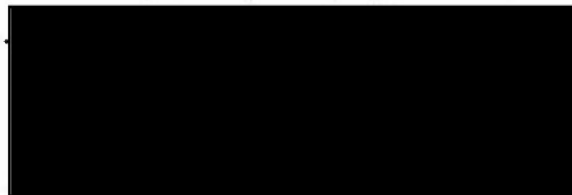
11.4 Alle Rechnungen sind bei-fach und zugleich bei-fach einzureichen.

Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind einfach/2-fach einzureichen.

Zusätzliche weitere besondere Vertragsbedingungen

10.4.1 Allgemeines

- 10.4.1.1 Für die Sicherung und Bewachung der Baustelle hat der Auftragnehmer zu sorgen. Er ist für alle durch Nichtbeachtung oder Unterlassung einer dieser Maßnahmen entstehenden Schäden in vollem Umfange auch Dritten gegenüber haftbar. Das bezieht sich auch auf Schäden, die durch den Baubetrieb des Auftragnehmers verursacht werden. Auf die ZTV-SA, Ziffer 10 wird besonders hingewiesen.
- 10.4.1.2 Sind bestehende Vermessungspunkte, Grenzvermarkungen oder bauliche Anlagen Dritter zu ändern oder zu beseitigen, so hat der Auftragnehmer die Zustimmung des Auftraggebers einzuholen; daneben hat der Auftragnehmer den Eigentümer oder Besitzer der Anlage rechtzeitig vom Zeitpunkt der Änderung oder Beseitigung zu verständigen.
- 10.4.1.3 Kleinere Einzelflächen, Arbeiten außerhalb der Straßenflächen (Anschlüsse auf Privatgrund, Angleichungen usw.) werden ohne Zulagen zu entsprechenden Einheitspreisen dieses Angebots abgerechnet.
- 10.4.1.4 Höhenpunkte und sonstige Anweisungen werden dem Auftragnehmer von der Bauüberwachung vor und während der Ausführung an Ort und Stelle übergeben. Das Absetzen von Zwischenhöhen ist Sache des Auftragnehmers.
- 10.4.1.5 Mit schadstoffbelasteten Materialien (Abfall) ist zu rechnen. Für die Analyse dieser Materialien und den Transport zu einer für die jeweilige Schadstoffbelastung geeigneten Deponie ist der Auftragnehmer zuständig, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist. Die dadurch entstehenden Mehrkosten wie z.B. Deponiegebühren werden vom Auftraggeber übernommen.
- 10.4.1.6 Pechhaltiger/pechverdächtiger Straßenaufbruch ist der folgenden Annahmestelle:



unter der Erzeugernummer des Auftraggebers (B98224F00) zuzuführen. Der teer-/pechhaltige oder -verdächtige Straßenaufbruch ist als gefährlicher Abfall unter dem Abfallschlüssel 17 03 01* zu entsorgen. Die Entsorgungs-/Verwertungspflicht liegt beim Abfallentsorger oder Abfallbesitzer. Dieser hat die Einhaltung der abfallrechtlichen Nachweispflichten gemäß KrWG/AbfG in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV) zu beachten und in Zusammenarbeit mit dem Beförderer und Entsorger die Entsorgung des gefährlichen Abfalls vor Beginn des Abtransports nachzuweisen (Entsorgungsnachweis). Dabei ist für jede einzelne Anlieferung ein elektronischer Begleitschein mit qualifizierter elektronischer Signatur zu verwenden.

Die o.a. Annahmestelle gibt in regelmäßigen Abständen „Technische Rahmenbedingungen für Annahme von Straßen- und Asphaltaufbruch“ heraus. Deren Inhalte sind bei Anfall von teer-/pechhaltigen oder -verdächtigen Straßenaufbruch während der Baudurchführung zu beachten. Kosten, die auf-

grund der Unkenntnis dieser Bedingungen entstehen, werden seitens des Auftraggebers nicht erstattet.

- 10.4.1.7 Werden aufgrund festgestellter Bauwerksmängel, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, Nachkontrollen durch den Auftraggeber zur Überprüfung der erfolgten Beseitigung erforderlich, muss der Auftragnehmer dem Auftraggeber die ihm hieraus entstandenen Kosten erstatten. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

10.4.2 Ver- und Entsorgungsleitungen

Aufgrabungen zur örtlichen Feststellung vorhandener erdverlegter Leitungen (Suchgräben) werden nicht vergütet, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Während der Bauzeiten werden eventuell einige Leitungsträger noch Arbeiten an ihren Leitungen durchführen bzw. solche neu verlegen. Es ist im engen Einvernehmen mit diesen Leitungsträgern und deren Unternehmern zu arbeiten.

Ansprüche auf entgangenen Gewinn bei Arbeitsunterbrechung oder Änderung des Bauablaufs können nicht gestellt werden.

Sonstige entstehende Mehrkosten sind unverzüglich dem Auftraggeber anzuzeigen.

Beschädigungen an den Ent- oder Versorgungsleitungen hat der Auftragnehmer den Leitungsträgern sofort fernmündlich zu melden und umgehend schriftlich zu bestätigen.

Regulierungsarbeiten an Einrichtungen der Ent- und Versorgungsleitungen (z.B. Schieberkappen, Schachtabdeckungen) sind erst nach besonderer Beauftragung durch den jeweiligen Leitungsträger auszuführen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist. Die hierfür erforderlichen Kontakte zu dem jeweiligen Leitungsträger sind vom Auftragnehmer rechtzeitig herzustellen.

10.5.1 Steinsetzarbeiten

Die Leistungen für erforderliche Erdarbeiten beim Setzen der Bordsteine beinhalten die Lieferung des erforderlichen Sandes/Kieses für das Verfüllen der Arbeitsräume, die Übernahme des überschüssigen Bodenmaterials ins Eigentum des Auftragnehmers und die Zuführung zu einer Verwertung nach Wahl des Auftragnehmers.

Sämtliche anfallenden Anpassungsarbeiten für Pfostenlöcher und andere Einbauteile, Anhauen oder Herstellen von sämtlichen Radial- bzw. Passfügen sind in die Einheitspreise der Flächenbefestigung mit einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Sind Wabensteine an die Randeinfassung anzupassen, so ist zwischen Randeinfassung und Wabensteinbelag ein Läufer aus Betonrechtecksteinen gleicher Dicke zwischenzufügen. Er wird als Wabensteinbelag abgerechnet.

Randeinfassungen, die nach Länge abgerechnet werden, sind mittig (in der jeweiligen Achse) aufzumessen. Entstehender Verschnitt wird nicht gesondert vergütet.

10.5.2 Asphaltierungsarbeiten

Sämtliche zur Erreichung der geforderten Anfangsgriffigkeit und zur Ausbildung der Arbeitsnähte an den Asphalttschichten (jedoch nicht die Anschlussnähte an bereits vorhandenen Deckschichten) notwendig werdende Maßnahmen, werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

Auf die Nahtflanken ist polymermodifiziertes Bitumen aufzubringen.

10.5.3 Beigestellte Baustoffe

Werden Baustoffe vom Auftraggeber beigestellt, so ist über deren Verwendung (Verbrauch) ein Nachweis zu führen. Grundlage dieses Nachweises sind die vertragsgerecht erbrachten und gemeinsam festgestellten Leistungen.

Überschreitet die Liefermenge die tatsächlich erbrachte Leistung um mehr als 5% und hat dies der Auftragnehmer zu vertreten, so sind dem Auftraggeber die hierdurch entstandenen Kosten zu erstatten. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

10.5.4 Arbeits- und Lagerplätze

An der Baustelle werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber für die Dauer der Bauzeit Lager- und Arbeitsplätze angewiesen, soweit hierfür öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt werden kann. Die Beschaffung von Lagerflächen auf Privatgrund ist in jedem Fall Sache des Auftragnehmers; hierzu gehört auch eine evtl. finanzielle Auseinandersetzung mit dem Eigentümer. Die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung des Urzustandes vor Benutzung ist sicherzustellen. Kommt der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen auch nach Aufforderung durch den Auftraggeber nicht in angemessener Frist nach, kann der Auftraggeber auf Kosten des Auftragnehmers einen Dritten beauftragen. Eine Verrechnung mit Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber ist möglich.

10.5.5 Baustellenlichtsignalanlagen

Die verwendete Baustellenlichtsignalanlage (Bau-LSA) muss den „Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen“ (TL Transportable Lichtsignalanlagen) und der RiLSA hinsichtlich der Sonderbestimmungen für Baustellen-Signalanlagen entsprechen.

Es werden nur Lichtsignalanlagen (Verkehrseinrichtungen gem. § 43 StVO) zur wechselseitigen Freigabe des Verkehrs in jeweils eine Richtung in einspurigen Engstellen (Typ B oder C) ggf. zusätzlich mit kreuzendem Fußgängerkehr (Typ D) zugelassen. Die Bau-LSA vom Typ D muss, sofern keine aktuellen Daten über die Verkehrsmengen vorliegen, verkehrsflussabhängig gesteuert werden. Der Typ D ist mit einem Netzanschluss (220V) zu betreiben. Die Besorgung des Anschlusses, das Verlegen der Stromkabel und die Lieferung des Stromes wird nicht gesondert vergütet

Die vom Hersteller der Bau-LSA angegebenen Betriebsvorschriften müssen eingehalten werden.

Die Errichtung der Bau-LSA der Typen B und C sind mit dem zuständigen Polizeikommissariat mindestens eine Woche vor Inbetriebnahme, die vom Typ D ist mit der Polizei (Verkehrsdirektion - VD 52) mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme abzustimmen. Für den Typ D sind die notwendigen, vom

Auftragnehmer zu fertigenden Unterlagen (Lageplan 1:250, Signalzeitenpläne und die Zwischenzeitenmatrix) rechtzeitig der Polizei zu übergeben. Von der Polizei herausgegebene Merkblätter sind zu beachten.

Die Abnahme (Inbetriebnahme) der Bau-LSA erfolgt durch die jeweilig zuständige Polizeidienststelle. Der Termin ist mindestens drei Arbeitstage vorher zu vereinbaren. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass zur Abnahme die erforderlichen Fahrbahnmarkierungen aufgebracht und die entsprechenden Verkehrszeichen aufgestellt sind. Die technische Betriebsbereitschaft der Bau-LSA ist rechtzeitig vorher in einem Probelauf (außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes) zu testen.

Störungen der Bau-LSA sind sofort zu beseitigen.

Für den Betrieb der Bau-LSA ist eine Haftpflichtversicherung - Deckungssumme mindestens eine Millionen Euro pauschal - erforderlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Haftpflichtversicherung abzuschließen.

10.5.6 Anspruch auf besondere Vergütung

Beansprucht der Auftragnehmer eine besondere Vergütung gem. § 2 Abs. 6 1. VOB/B, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich in Form eines Nachtragsangebots anzukündigen. Das Nachtragsangebot ist dem Auftraggeber vor Beginn der Ausführung zu übergeben.

10.5.7 Kleinvertragsarbeiten

Für Arbeiten, für die der Auftraggeber die Abrechnung zu Kleinvertragspreisen angeordnet hat, werden zu den jeweils nächstgrößeren Einheiten der gültigen Kleinverträge (KLV) der Hansestadt Hamburg abgerechnet.

Eine zusätzliche Baustelleneinrichtung wird nicht vergütet.

Sind Leistungen in mehreren Kleinverträgen beschrieben, gilt folgende Reihenfolge:

- Stra und Bit
- Sielbau
- Wasserbau

10.5.8 Abrechnungsunterlagen; Bestands- und Höhenplan

Die Abrechnung erfolgt nach gemeinsamen örtlichem Aufmaß. Für die Anwendung elektronischer Verfahren ist die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

Messräder sind nur für überschlägige Massenermittlungen zugelassen.

Querprofile für Bodenmassenberechnungen sind lagemäßig auf einem Übersichtsplan oder der Abrechnungszeichnung anzugeben.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten elektronischen Daten für die Erstellung des Bestands- und Höhenplans und die hieraus vom Auftragnehmer erzeugten Daten sind nur vorläufig zu speichern und auf Anweisung des Auftraggebers zu löschen, auf jeden Fall spätestens nach Abschluss der Baumaßnahme. Während der Auftragsbearbeitung ist eine Verwendung dieser Daten für andere Zwecke – auch für eigene des Auftragnehmers – nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Die Weitergabe dieser Daten an Dritte durch den Auftragnehmer ist nicht gestattet.

10.5.9 Abnahme

Bei Teilabnahmen nach § 12 Abs. 2 VOB/B geht lediglich die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Frist für die Mängelbeseitigungsverpflichtung beginnt entgegen § 13 Abs. 4, 3. VOB/B erst mit der Abnahme der gesamten Leistung.

Abnahmen nach Ziffer 8 ZTV-SA hat der Auftragnehmer zu beantragen und zu organisieren. Die Niederschrift ist entgegen den Angaben der ZTV-SA vom Auftragnehmer zu fertigen und zur Abnahme vorzulegen.

Für die Abnahme der Bau-LSA gilt die Ziffer 10.5.5. dieser „zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen“.

10.5.10 Umweltschutz

10.5.10.1 Schutz gegen Baulärm

Für die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften ist der Auftragnehmer verantwortlich. Er ist verpflichtet, den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die sich aus Nichteinhaltung der Lärmschutzvorschriften ergeben.

Die Baustelle ist so einzurichten, dass der Baulärm möglichst gering gehalten wird. Hierbei sind dem Stand der Technik entsprechende geräuscharme Baumaschinen zu verwenden und nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten einzusetzen.

Die Anfahrwege zur Baustelle sind so zu wählen, dass Fahrten durch Wohngebiete/Wohnstraßen möglichst vermieden und Anwohner nicht mehr als nach Lage der Dinge unvermeidbar belästigt werden. Durch Baufahrzeuge verursachte Straßenverschmutzungen sind umgehend zu beseitigen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ständig auf seine Arbeitnehmer und Nachunternehmer einzuwirken, dass nicht mehr Baulärm erzeugt wird, als nach Lage der Dinge unvermeidbar ist.

10.5.10.2 Schutz gegen Diesel-Rußpartikel

Baumaschinen (mobile Maschinen, Geräte und technische Einrichtungen, die nicht zur Beförderung von Gütern oder Personen auf der Straße bestimmt sind) sollen mindestens die folgenden Emissionsanforderungen der Richtlinie 97/68/EG (Richtlinie 97/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte, zuletzt geändert durch Richtlinie 2011/88/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011) einhalten:

- Für Leistungsklasse Selbstzündung $19 \text{ kW} \leq P < 37 \text{ kW}$ gilt Stufe III A der Richtlinie 97/68/EG.
- Für Leistungsklasse Selbstzündung $37 \text{ kW} \leq P < 560 \text{ kW}$ gilt Stufe III B der Richtlinie 97/68/EG.
- Alternativ können diese Baumaschinen mit einem Partikelminderungssystem (PMS) nachgerüstet sein, die nach den Vorgaben der zweiten Stufe der REC-Regelung (UNECE-Richtlinie Nr. 132) für Klasse I-Systeme (ohne Zunahme der NO₂-Emissionen) genehmigt sind. Übergangsweise werden bis zum 01.01.2017 auch PMS anerkannt, die entweder nach TRGS

554, VERT und FAD zertifiziert oder nach Anlage XXVII der Straßenverkehrs-Zulassungs- Ordnung vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679) genehmigt wurden.

Der Einbau von PMS darf die Einhaltung anderer relevanter gesetzlicher Bestimmungen für die betroffenen Motoren bzw. Maschinen nicht beeinträchtigen. Einbau und Abnahme der Nachrüstung mit einem genehmigten PMS muss durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder einer technischen Prüfstelle im Rahmen einer Einzelabnahme erfolgen.

Die Einhaltung der vorgenannten Emissionsanforderungen ist (z.B. durch Vorlage der technischen Dokumentation der Baumaschinen) nachzuweisen; Die Auftraggeberin behält sich eine Überprüfung der Angaben durch die zuständige Stelle vor.

10.5.11 Entwässerungskanalarbeiten

Für den Ein- und Ausbau von Straßeneinläufen, Anschlussleitungen, Straßenentwässerungsleitungen und Schachtbauwerken gelten die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Sielen“ (ZTV - Siele Hamburg) in der gültigen Fassung.

Für das Aufmaß von neugebauten und beseitigten Straßenabläufen und deren Anschlussleitungen sind Formblätter des Auftraggebers zu benutzen.

Für neugebaute und beseitigte Straßenabläufe und deren Anschlussleitungen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Abnahme maßstäbliche Lagepläne (Maßstab mind. 1 : 500) mit auf die jeweiligen Siele bezogenen Einmessungen in digitaler Ausfertigung als AutoCAD-Zeichnung im dwg-Format (ACAD 2010) zu übergeben, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist.

10.5.12 Sonstiges

10.5.12.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordinator

Wird erst durch den Einsatz von Nachunternehmern ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) erforderlich, ist dieser vom Auftragnehmer zu beauftragen und zu vergüten.

10.5.12.2 Bauklassen und Belastungsklassen

Die im Leistungsverzeichnis und in noch nicht angeglichenen ZTVen angegebenen Bauklassen entsprechen evtl. nicht der neuesten Fassung der ZTV/St-Hmb. Anstelle der Bauklassen sind Belastungsklassen eingeführt worden.

Sind in solchem Fall noch Bauklassen angeben, gilt folgende Zuordnung:

| | | | | | | | |
|-------------------|-----|----|----|-----|-----|-----|-----|
| Bauklasse: | SV | I | II | III | IV | V | VI |
| Belastungsklasse: | 100 | 32 | 10 | 3,2 | 1,0 | 0,3 | 0,3 |

10.5.12.3 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG)

Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) und wird nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht werden. Zudem kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag

nach dem HmbTG entstehende Schäden haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.“

10.5.12.4 Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra)

Mit der Einführung der ReStra für die Hamburgische Straßenbauverwaltung wurden die bis dahin gültigen Entwurfsrichtlinien (ER) allesamt außer Kraft gesetzt.

Sollten in der Leistungsbeschreibung noch Bezüge auf die ER enthalten sein, sind die entsprechenden Vorgaben der ReStra verbindlich.

**Grundinstandsetzung
Stichstraße Mandelweg**

Beschränkte Ausschreibung

A/D4 G2-25/2018

Straßenbauarbeiten

Baustellenlänge: ca. 55 m

Leistungsbeschreibung

- I. Baubeschreibung
- II. Leistungsverzeichnis

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

I. BAUBESCHREIBUNG**0. Einleitung**

In dieser Ausschreibung handelt es sich um eine Grundinstandsetzung eines Wohnweges im Stadtteil Bramfeld, Bezirk Wandsbek. Das Planungsgebiet liegt in einem Mischgebiet mit niedriggeschossiger, offener Bebauung.

Der insgesamt ca. 55 m lange Wohnweg dient der Erschließung der Grundstücke Mandelweg 1 bis 7. Er zweigt in nordöstlicher Richtung von der Erschließungsstraße Mandelweg ab und mündet in den Kienholt. Südlich grenzt eine ca. 0,15 ha große private Grünfläche der Siedlergemeinschaft Karlshöhe e. V. an.

In der Stichstraße endet der durch den MIV (motorisierter Individualverkehr) befahrbare Abschnitt nach etwa 55 m auf Höhe der Zufahrt zum Grundstück Mandelweg 5. Die Abgrenzung erfolgt durch eine Granitstehle.

Der Baubeginn der nachstehend beschriebenen Straßenbauarbeiten ist für Juli / August 2018 geplant.

Grobe Übersicht der auszuführenden Leistungen:

| | |
|---------------------------------|--------------------|
| - Betonpflaster neu verlegen | 260 m ² |
| - Wabepflaster neu verlegen | 10 m ² |
| - Betontiefbord (10/25) setzen | 118 m |
| - Entwässerungsmulde herstellen | 25 m |
| - Herstellen einer Wurzelbrücke | 15 m ² |

1. Angaben zur Baustelle (vorhandener Zustand vor Baubeginn)**1.1. Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.**

Der Mandelweg liegt im öffentlichen Straßennetz des Bezirksamtes Wandsbek, Stadtteil Bramfeld.

Anlass für die Grundinstandsetzung der Stichstraße Mandelweg ist der befestigte Ausbau des bisherigen Straßenraums. Dies soll die uneingeschränkte Benutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen erhöhen und die Unfallgefahr durch witterungsbedingte Straßenschäden verringern.

1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen. (Straßenaufbau, Befestigung, etc.)**Heutiger Zustand**

Die derzeitige Erschließung der Grundstücke Mandelweg 1-5 erfolgt von der asphaltierten Erschließungsstraße Mandelweg abzweigend über die mit Kiessand befestigte Stichstraße Mandelweg. Die Erschließungs- sowie die Stichstraße verfügen als Mischverkehrsfläche über keine Gehwege.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

An der Einmündung in den durchgehenden Mandelweg ist die Stichstraße ca. 5,0 m breit und verläuft wenige Meter nach Norden wo sie dann in östlicher Richtung abknickt. Die Straßenbreite reduziert sich ab dem Knick auf ca. 3,3 m und weitet sich vor den Grundstückszufahrten Mandelweg 3-5 bis zu 6,8 m auf. Dadurch wird die Anfahrt der Grundstückszufahrten sichergestellt. Die für den MIV befahrbare Länge der Stichstraße beträgt ca. 55 m. Der 3,0 m breite Durchstich zum Kienholt am östlichen Ende ist mit einem ca. 1,5 m breiten Betonsteinpflaster und einer 1,5 m breiten Grandfläche befestigt. Dieser kann vom Fuß- und Radverkehr genutzt werden.

Es sind keine Parkstände vorhanden. Es wird jedoch vereinzelt im Einmündungsbereich zum südlichen Mandelweg sowie in der Aufweitung vor den Grundstückszufahrten gehalten bzw. geparkt und dadurch die Befahrung eingeschränkt.

Es sind zwei gerade Beleuchtungsmaste mit einer Leuchtpunkthöhe von ca. 3,5 m in der Stichstraße Mandelweg bis zum Kienholt vorhanden. Die Abgrenzung zur südlich angrenzenden privaten Grünfläche erfolgt mit Eichenspaltpfählen und Findlingen.

Die Entwässerung erfolgt im Bestand mittels Versickerung in die südlich angrenzende private Grünfläche. Es sind im Planungsgebiet keine Trummen, Regenwassersiele und Straßenentwässerungsanlagen vorhanden. Die Entwässerung im angrenzenden Straßennetz erfolgt über seitliche Gräben. Auf Höhe Mandelweg 3 beginnt ein Schmutzwassersiel in Richtung Kienholt.

Im Planungsgebiet sind keine Überfahrten vorhanden, da die Grundstücke direkt an die Mischverkehrsfläche grenzen.

1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die Stichstraße vom Mandelweg liegt in einem Mischgebiet im Stadtteil Bramfeld, Bezirk Wandsbek. Die Stichstraße ist ein Wohnweg und dient der Erschließung der Grundstücke Mandelweg 1-5. Im Bereich der Baustelle ist mit Anliegerverkehr sowie ständigem Fuß- und Radfahrerverkehr zu rechnen.

Westlich verläuft die Straße Karlshöhe und weiter östlich verläuft die Bramfelder Chaussee.

1.4 Bodenverhältnisse, Untergrund, Ergebnisse von Bodenuntersuchungen, Bohrkernergebnisse und Bodenbelastung. (LAGA-Klassifizierung)

Zur Prüfung der Baugrundverhältnisse wurden an 2 Stellen im ungebundenen Fahrbahnbereich Bodenproben bis 0,8 m und an 1 Stelle in der Grünfläche Bodenproben bis 5,0 m unterhalb der Geländeoberkante entnommen. In der Grünfläche wurde zum Schutz der Baumwurzeln bis ca. 1 m Tiefe vorsichtig vorgeschachtet und erst dann mit der Rammkernsondierung begonnen.

Der Bodenaushub ist auf Basis des Baugrundgutachten ausgewiesenen Schichtenprofile / LAGA Zuweisung (siehe Anlage Untersuchungsbericht Nr.: 17/0119-1 vom 27.04.2017 und dem Prüfbericht Nr. 17-28701-001/1, 002/1 und 003/1 vom 16.06.2017) schichtenweise vorzunehmen.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

1.5 Angaben zum Entwässerungszustand

Die Entwässerung erfolgt im Bestand mittels Versickerung in die südlich angrenzende private Grünfläche. Es sind keine Trummen, Regenwassersiele und Straßenentwässerungsanlagen vorhanden.

1.6 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Auf die Ziff. 9.12 der "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" (Schutz gegen Baulärm) sowie auf die DIN 18920, die RAS-LP 4 und auf die Hamburger Baumschutzverordnung (Schutz von Bäumen) wird verwiesen.

1.7 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen. (Alte Gasleitungen gehören jetzt der Colt-Telecom!)

Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich Anlagen der Ver.- und Entsorgungsbetriebe.

In der Mischverkehrsfläche sind Schächte und Schieberkappen der einzelnen Ver.- und Entsorgungsleitungen vorhanden.

Im Bereich der Stichstraße Mandelweg befinden sich die Maste der Straßenbeleuchtung, die während der Straßenbaumaßnahme durch Dritte den neuen Deckenhöhen angepasst werden. Mehraufwand durch diese gleichzeitig laufenden Arbeiten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Auf Grund des teilweise vorlaufenden Leitungsbaus im hier ausgeschriebenen Bereich ist der AN aufgefordert, die aktuellen Leitungsbestände eigenständig bei den Leitungsunternehmen abzufordern und sich vor Ort durch den entsprechenden Leitungsträger einweisen zu lassen. Die Einweisung ist zu protokollieren.

1.8 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Kampfmittel, Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und soweit bekannt, deren Eigentümer.

Leitungen und Kabel folgender Leitungsträger sind im Baubereich bekannt und im Leitungstrassenplan eingetragen:

- HamburgWasser (HSE): - Schmutzwasserleitungen
- HamburgWasser (HWW): - Trinktransport- und Versorgungswasserleitungen
- Hamburg Netz: - Hochdruckgasleitungen - Niederdruckgasleitungen
- Stromnetz Hamburg: - Kabelanlagen – Mittelspannung - Kabelanlagen - Niederspannung
- LSBG1: - Öffentliche Beleuchtung
- Deutsche Telekom AG: - Erdkabel - Rohrtrassen
- Vodafone Kabel Deutschland: - Erdkabel – Rohrtrassen

Es wird darauf hingewiesen das eine Leitung von Stromnetz Hamburg im Bereich der zukünftigen Wurzelbrücke mit weniger Überdeckung eingebaut wurde. Das Stromkabel muss bei der Nachverdichtung der 1. Tragschicht extra gesichert werden.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

Es liegt eine Auswertung von der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) mit Datum vom 23.02.2017 für die Stichstraße Mandelweg vor. Demnach besteht kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel.

1.9 Aufgrabeschein

Mindestens 14 Tage vor Baubeginn ist die Ausstellung eines Aufgrabescheins durch den Auftragnehmer (AN) zu veranlassen. Hierfür ist bei Bedarf der abgestimmte Verkehrszeichenplan des AN vorzulegen.

1.10 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten nach Bekanntgabe des Bauvorhabens.Baumbestand:

Arbeiten im Bereich der Bestandsbäume sind mit großer Sorgfalt und unter Einhaltung der DIN 18920 sowie RAS-LP 4 durchzuführen.

1.11 Arbeiten anderer Unternehmer im Bereich der Baustelle.

Kosten für evtl. auftretende Behinderungen und kurzzeitige Unterbrechungen durch gleichzeitig laufende Arbeiten werden nicht gesondert vergütet.

Insbesondere können kurzzeitige Behinderungen durch Arbeiten für die öffentliche Beleuchtung durch Hamburger Verkehrsanlagen bzw. Stromnetz Hamburg auftreten.

2. Angaben zur Ausführung (Zustand nach Baubeginn)**Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechung und Beschränkung nach Art, Ort und Zeit**

Die Herstellung der Stichstraße Mandelweg soll in mehreren Abschnitten unter Aufrechterhaltung der Fußwegführung erfolgen.

Die Fußwegführung muss für Anlieger ständig aufrecht erhalten bleiben oder kurzfristig passierbar mit Stahlplatten hergestellt werden.

Aus diesem Grund ist das Aufnehmen der Fahrbahnbefestigung (Erdarbeiten) und die Herstellung der Oberfläche in mehreren Abschnitten vorzunehmen-/und –oder halbseitig zu Arbeiten. Die Herstellung der Tragschichten und Pflasterarbeiten ist arbeitstäglich abzuschließen.

Durch die beengten Platzverhältnisse im Ausbaubereich und der seitlich vorhandenen Bäume, ist die Wahl der Baugeräte zu beachten. Die vorgenannten Leistungen bzw. Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

2.1 Zukünftiger Zustand

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die erforderlichen Erd – und Steinsetzarbeiten in der Stichstraße Mandelweg.

Ausgehend vom Mandelweg erfolgt die geplante Grundinstandsetzung in Form einer Stichstraße mit Wendeanlage über eine Gesamtlänge von 55 m. Die Fahrbahn wird mit Beton- und Natursteinpflaster befestigt. Die Straße schließt am Mandelweg an, verläuft auf einer Länge von ca. 12 m in Nord-Östliche Richtung, ist ca. 5 m breit und knickt von dort in östliche Richtung ab. Von dort verläuft die geplante Straße auf einer Länge von ca. 44 m weiter in Richtung der Straße „Kienhold“ und ist 3,5 m breit. Am Ende der Stichstraße, im Bereich der bereits vorhandenen Aufweitung, wird südlich ein Wendehammer für Pkw und Rettungsfahrzeuge hergestellt. Der Straßenraum ist als befahrbarer Wohnweg gewidmet und wird als Mischverkehrsfläche hergestellt. Die Stichstraße wird zusätzlich mit ‚Radverkehr und Anlieger frei‘ sowie einer Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichtes auf 3,5 t beschildert.

Die Entwässerung erfolgt weiterhin mittels Versickerung in der südlich angrenzenden Grünfläche. Hierfür wird eine ca. 2,0 m³ und maximal 30 cm tiefe Mulde westlich der Stieleiche und eine ca. 3,0 m³ und maximal 30 cm tiefe Mulde um den Wendehammer herum hergestellt. Aufgrund der örtliche vorhandenen bindigen Böden werden No-überläufe in die angrenzende private Grünfläche hergestellt.

Nördlich der Stieleiche wird aufgrund der vorhandenen Wurzeln in einer Breite von 3,0 m und über eine Länge von 5,0 m eine Wurzelbrücke hergestellt. Aufgrund der erforderlichen Wurzelüberdeckung wird die Fahrbahn in diesem Abschnitt um ca. 10 bis 15 cm angehoben. Der im Bereich der Wurzelbrücke vorhandene Beleuchtungsmast muss in der Höhe reguliert werden.

Zum Schutz der südlichen privaten Grünfläche sowie der Versickerungsmulden sind Eichenspaltpfähle zur Begrenzung vorgesehen.

Ausführungshinweise

Die Befestigungen sind wie folgt herzustellen:

Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen gelegentlich genutzt mit Kfz > 3,5t gem. ER2 05/10, Anlage 1, Bauweise 12-1:

| | |
|----------------|--|
| 10,0 cm | Pflaster aus Beton 25x25x10 cm Fuge: Brechsand-Splitt 0/5 |
| 3,0 cm | Bettung: Brechsand-Splitt 0/5 |
| 30,0 cm | STS, aus Naturschotter 0/32 |
| 27,0 cm | STS, aus Naturschotter 0/32 |
| 70,0 cm | Gesamtaufbau |

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

Fußgängerbereiche und Mischverkehrsflächen gelegentlich genutzt mit Kfz > 3,5t in Anl. an die ER2 05/10, Anlage 1, Bauweise 11-2:

| | |
|----------------|--|
| 10,0 cm | Kleinpflaster aus Naturstein Fuge: Brechsand-Splitt 0/5 |
| 3,0 cm | Bettung: Brechsand-Splitt 0/5 |
| 30,0 cm | STS, aus Naturschotter 0/32 |
| <u>27,0 cm</u> | <u>STS aus Naturschotter 0/32</u> |
| 70,0 cm | Gesamtaufbau |

Überfahrt, in Anl. an die ER2 05/10, Anlage 1, Bauweise 5-1:

| | |
|----------------|---|
| 10,0 cm | Pflastersteine aus Beton – Wabenstein – Fuge: Brechsand-Splitt 0/5 |
| 3,0 cm | Bettung: Brechsand-Splitt 0/5 |
| 30,0 cm | STS, aus Naturschotter 0/32 |
| <u>27,0 cm</u> | <u>STS aus Naturschotter 0/32</u> |
| 70,0 cm | Gesamtaufbau |

Bodenaustausch bei bindigen Böden

Grobkörniger Böden nach DIN 18196 unterhalb der 1.Tragschicht einbauen bei Bedarf.

Randeinfassungen:

Tiefbordsteine: Abgrenzung der Mischverkehrsfläche zu den unbefestigten Nebenflächen oder zum Privatgrund:
Tiefbordsteine aus Beton, nach DIN EN 1340, 10x25 cm.

2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung

Die Regulierung der vorhandenen Schieberkappen und Hydranten, ist vom Auftragnehmer mit den einzelnen Versorgungsträgern abzustimmen. Dadurch vorhandene Erschwernisse beim Bodenaushub und beim Einbau aller Trag- und Deckschichten sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

2.3 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtung, z.B. Behälter für die getrennte Erfassung.

Für die Baustelleneinrichtung wird keine Fläche zur Verfügung gestellt. Der Auftragnehmer hat sich in Abstimmung mit dem Auftraggeber in eigener Zuständigkeit eine Fläche zu besorgen. Unterkünfte für Personal des AN sind auf der Baustelle nicht zugelassen.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

Sämtliches Material ist so innerhalb der Baustelle zu lagern, dass keine Behinderungen für die parallel laufenden Bauarbeiten auftreten.

Durch Baustellenfahrzeuge entstandene Verschmutzungen auf der Straße sind umgehend zu beseitigen. Die Reinigung der Fahrbahn ist in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Weitere besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen sind nicht vorgesehen.

Die Abfallentsorgung ist während der Baumaßnahme zu gewährleisten. Die Abfallbehälter der anliegenden Häuser an der Stichstraße Mandelweg sind während der Bauzeit 4 mal wöchentlich (Restmüll, Biomüll, Papier, Wertstoff) an eine geeignete Stelle zu transportieren, so dass die Stadtreinigung diese leeren kann. Nach Leerung sind die Abfallbehälter wieder zu den entsprechenden Häusern zurück zu transportieren.

2.4 Angaben zur Sicherung des Verkehrs, ggf. auch, wie weit der Auftraggeber die Durchführung der Maßnahmen übernimmt.

Der Verkehr im Baustellenbereich ist nach den Richtlinien zur Sicherung an Arbeitsstellen (RSA) zu sichern.

Die Position Verkehrssicherung beinhaltet sämtliche Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Sicherung innerhalb und außerhalb der Baustelle, einschließlich des Aufstellens und Abstimmens von Verkehrszeichenplänen für jede separate Verkehrsführung.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. Die Verkehrssicherungspflicht bei der Durchführung der Arbeiten obliegt dem AN.

Sämtliche vom AN durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen werden von ihm gemäß RSA und ZTV-SA im Einvernehmen mit der Bauüberwachung des AG und der Polizei rechtzeitig getroffen und durch eigenes Fachpersonal oder einer Fachfirma ausgeführt.

2.5 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer Verwertung zuzuführen sind.

Wiederverwendbare Stoffe, die auf der Baustelle gewonnen werden, sind, sofern im Leistungsverzeichnis gefordert, wieder einzubauen bzw. zum Lagerplatz des AG, Rahlau 75, 22045 Hamburg zu transportieren.

Werden schadstoffbelastete Materialien vorgefunden, ist nach den Regelungen in den "Zusätzlichen weiteren besonderen Vertragsbedingungen" 9.1 vorzugehen.

2.6 Vorzeitige Benutzung der Bauleistung

Da die privaten Grundstückszufahrten, der Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr ständig aufrecht erhalten werden muss, erfolgt die Benutzung der Bauleistung schon vor der Abnahme.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

2.7 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Alle Aufmaße und Mengenermittlungen sind nach Anweisung des Auftraggebers (AG) zu erstellen.

Eventuelle Mehrkosten für getrennte abschnittsbezogene Abrechnungen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

3. Weitere Angaben**3.1 Vermessungsarbeiten**

Der AG übergibt dem AN zwei Höhenfestpunkt und zwei Lagepunkte. Alle weiteren Absteckungen hat der AN in eigener Verantwortung auszuführen.

3.2 Die ausgeschriebenen Positionen beinhalten die betriebsfertige Leistung einschließlich aller erforderlichen Lieferungen und Nebenleistungen, auch wenn diese im Einzelnen nicht aufgeführt werden.

Die verschiedenen Bauabschnitte sind einzeln und getrennt voneinander abzurechnen.

3.3 Es wird angeraten, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtlichen Bedingungen zu informieren, da eventuelle Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeit nicht anerkannt werden.**3.4.** Alle Einbau- und Verdichtungsnachweise, bodenmechanische nachweise inkl. der erforderlichen Versuche sind durch den AN zu erbringen, zu dokumentieren und in einer Bestandsunterlage in Papier und digitaler Form an den AG in doppelter Ausführung zu übergeben. Dies ist eine Nebenleistung und ist in die bestehenden Positionen mit einzurechnen.**3.5** Anfragen und Auskünfte zur Leistungsbeschreibung werden ausschließlich bearbeitet / erteilt unter:

straßenneubau@wandsbek.hamburg.de

Hier werden auch weitere Auskünfte erteilt.

Die Ausführungspläne werden Vertragsbestandteil.

Baubeschreibung

Projekt:

LV: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg

II. LEISTUNGSVERZEICHNIS**Vorbemerkungen**

Es gelten folgende

„Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“:

- ZTV / St - Hmb. inkl. der dort angegebenen ZTVen
(nachzulesen: www.hamburg.de/bwvi/start-ztv-st-hmb)
- ZTV Siele
(nachzulesen: www.hamburgwasser.de/formulare-downloads.html)
- ZTV – Baum StB

in der jeweils gültigen Fassung.

Es gilt eine gewerkebezogene Rangfolge der vereinbarten ZTVen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2017-2018 2017
LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Titel | Bezeichnung | Seite |
|--------------|--|--------------|
| 1. | Straßenbau..... | 12 |
| 1.1. | Baustelleneinrichtung Verkehrssicherung..... | 12 |
| 1.2. | Vorbereitende Arbeiten..... | 16 |
| 1.3. | Erdarbeiten..... | 22 |
| 1.4. | Straßenentwässerungsarbeiten..... | 28 |
| 1.5. | Tragschichten..... | 29 |
| 1.6. | Steinsetzarbeiten..... | 31 |
| 1.7. | Binder- und Deckschichten..... | 36 |
| 1.8. | Sonstiges..... | 37 |
| 1.9. | Kleinvertragsarbeiten..... | 45 |
| | Zusammenstellung..... | 46 |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge | ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|-------|------|-------------------------|------------------------|
| 1. | Straßenbau | | | | |
| 1.1. | Baustelleneinrichtung Verkehrssicherung | | | | |
| 1.1.10. | Aufgrabeschein lösen Aufgrabeschein unter https://gateway.hamburg.de lösen einschl. Erstellung aller dafür notwendigen Unterlagen. Der Aufgrabeschein ist spätestens 14 Kalendertage vor Baubeginn einzureichen. | 1,000 | psch | | |
| 1.1.20. | StL-Nr. 17.962/100.10.01 Baustelle einrichten Baustelle einrichten. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vergabegemäßen Durchführung der Bauleistungen erforder- lich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen inkl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Flächen beschaffen, sofern die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, unterhalten und betreiben der Ge- räte, Anlagen und Einrichtungen inkl. Miete, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der entsprechen- den Po- sitionen vergütet. | 1,000 | psch | | |
| 1.1.30. | StL-Nr. 17.962/110.13 Verkehrsregelung Verkehrsregelung und -sicherung des Baubereiches. Einrichtungen zur Verkehrssicherheit nach den vom AN erstellten und mit der Straßenverkehrsbehörde und dem AG abgestimmten Verkehrszeichenplänen aufbauen, für die Dauer der Arbeiten vorhalten, betriebsfähig erhalten und abbauen. Innerhalb und außerhalb des Baubereiches. | 1,000 | psch | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|---|------------|-------------------------|------------------------|
| 1.1.40. | StL-Nr. 17.962/143.11.01 Ltg.-Lage feststellen Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen innerhalb der Baustelle feststellen. Pläne bei den Leitungsverwaltungen beschaffen. Erforderliche Probeaufgrabungen durchführen. | 1,000 psch | | |
| 1.1.50. | StL-Nr. 17.962/155.12.13.02 Zaun herstellen, vorhalten und entfernen Zaun herstellen. Zaun standsicher aufstellen, vorhalten und während der Bauzeit ständig betriebsfähig erhalten. Fußgängerschutzzaun inkl. Tastleiste. Zaunhöhe über Geländeoberfläche : 1,0 m. Zaun nach Wahl des AN. Zaun wieder abbauen und von der Baustelle entfernen, Zaun verbleibt im Eigentum des AN. | 55,000 m | | |
| 1.1.60. | StL-Nr. 17.962/160.12 Zaun umstellen Zaun umstellen. Zaun der Position 'Zaun herstellen' aufnehmen, innerhalb der Baustelle fördern und wieder standsicher herstellen. | 150,000 m | | |
| 1.1.70. | StL-Nr. 17.962/140.11.11 Baustelle räumen Baustelle räumen. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfspositionen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen. | 1,000 psch | | |
| 1.1.80. | StL-Nr. 17.962/170.12.01 Fremde koordinieren Koordinierung der am Bau Beteiligten | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-----------------|---|------------|-------------------------|------------------------|
| | <p>Koordinierung sämtlicher während der Dauer der aus- geschriebenen Bauarbeiten am Bauwerk beteiligten Ver- und Entsorgungsunternehmen und andere Betroffene (z.B. Anwohner, Straßenverkehrsbehörden) Die Koordinierung hat so zu erfolgen, dass zusätzliche Kosten und zusätzlicher Zeitaufwand f. alle Beteiligten unbedingt vermieden werden. Mittlerer Aufwand.</p> | 1,000 psch | | |
| 1.1.90. | <p>Transportieren von Müllbehältern Abfallbehältertransport</p> <p>Abfallbehälter und -container (Müll, grüne, gelbe und blaue Tonnen) der anliegenden Häuser in der Stichstraße Mandelweg für die Müllabfuhr bereitstellen. Im Einheitspreis sind folgende Leistungen enthalten: Müllbehälter während der Bauzeit im Bereich des jeweiligen Baufeldes bis zu 3 bis 4 mal wöchentlich an die Sammelstelle vor das Baufeld transportieren, sodass die Müllabfuhr diese leeren kann. Herrichten des Sammelplatzes mit geeigneten Materialien nach Wahl des AN. Nach der Leerung die Müllbehälter wieder zu den entsprechenden Häusern transportieren. Die Abfallbehälter sind mit den entsprechenden Hausnummern durch rückstandslos ablösbare Klebeetiketten zu markieren.</p> | 1,000 psch | | |
| 1.1.100. | <p>Arbeitskraft Fachagrarwirt Baumpfleger Arbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschliesslich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|------------|-------------------------|------------------------|
| | Fachagrarwirt Baumpflege zur Behandlung und Dokumentation von möglicherweise entstehenden Wurzelschäden. | 16,000 Std | | |
| Summe 1.1. | Baustelleneinrichtung Verkehrss.. | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|---|----------|-------------------------|------------------------|
| 1.2. | Vorbereitende Arbeiten | | | |
| 1.2.10. | <p>StL-Nr. 17.962/165.11.11.12.02 Baumschutz herst. Du <30cm H= 2-4m wieder abfahren Baumschutz herstellen. Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes vor mechanischer Beschädigung herstellen und während der Bauzeit unterhalten. Der Mantel darf Baumstamm und Wurzelanläufe nicht berühren. Der Stammdurchmesser wird 1m über vorhandener Geländeoberfläche gemessen. Stammdurchmesser bis 30 cm. Polsterung des Stammes nach Wahl des AN. Mantel nach Wahl des AN. Höhe des Mantels: über 2,0 m bis 4,0 m. Schutzmaterial verbleibt im Eigentum des AN. Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen, laden und zur freien Verwendung des AN entfernen.</p> | 2,000 St | | |
| 1.2.20. | <p>StL-Nr. 17.962/165.12.11.12.02 Baumschutz herst. Du 30-50cm H= 2-4m wieder abfahren Baumschutz herstellen. Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes vor mechanischer Beschädigung herstellen und während der Bauzeit unterhalten. Der Mantel darf Baumstamm und Wurzelanläufe nicht berühren. Der Stammdurchmesser wird 1m über vorhandener Geländeoberfläche gemessen. Stammdurchmesser über 30 cm bis 50 cm. Polsterung des Stammes nach Wahl des AN. Mantel nach Wahl des AN. Höhe des Mantels: über 2,0 m bis 4,0 m. Schutzmaterial verbleibt im Eigentum des AN. Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen, laden und zur freien Verwendung des AN entfernen.</p> | 2,000 St | | |
| 1.2.30. | <p>StL-Nr. 17.962/165.13.11.12.02 Baumschutz herst. Du 50-70cm H= 2-4m wieder abfahren Baumschutz herstellen. Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes vor mechanischer Beschädigung herstellen und während der Bauzeit unterhalten. Der Mantel darf Baumstamm und Wurzelanläufe</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|----------|----------------------|---------------------|
| | nicht berühren. Der Stammdurchmesser wird 1m über vorhandener Geländeoberfläche gemessen. Stammdurchmesser über 50 cm bis 70 cm. Polsterung des Stammes nach Wahl des AN. Mantel nach Wahl des AN. Höhe des Mantels: über 2,0 m bis 4,0 m. Schutzmaterial verbleibt im Eigentum des AN. Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen, laden und zur freien Verwendung des AN entfernen. | 2,000 St | | |
| 1.2.40. | StL-Nr. 17.962/165.14.11.12.02 Baumschutz herst. Du 70-100cm H= 2-4m wieder abfahren Baumschutz herstellen. Mantel mit Polsterung zum Schutz des Baumstammes vor mechanischer Beschädigung herstellen und während der Bauzeit unterhalten. Der Mantel darf Baumstamm und Wurzelanläufe nicht berühren. Der Stammdurchmesser wird 1m über vorhandener Geländeoberfläche gemessen. Stammdurchmesser über 70 cm bis 100 cm. Polsterung des Stammes nach Wahl des AN. Mantel nach Wahl des AN. Höhe des Mantels: über 2,0 m bis 4,0 m. Schutzmaterial verbleibt im Eigentum des AN. Schutzmaterial nach Beendigung der Bauarbeiten abbauen, laden und zur freien Verwendung des AN entfernen. | 2,000 St | | |
| 1.2.50. | StL-Nr. 17.962/207.12 Wurzelst. roden Du 10-30cm Wurzelstöcke roden. Gemessen wird der Durchmesser der Schnittstelle des Wurzelstocks vor dem Roden. Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen und unterhalb des Planums verdichten, Boden liefern. Wurzelstöcke der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Durchmesser über 10 bis 30 cm. | 2,000 St | | |
| 1.2.60. | StL-Nr. 17.962/205.03.11.01 Bäume fällen Du 30-50cm Bäume fällen. Stammdurchmesser über 30 bis 50 cm. Gemessen wird der Stammdurchmesser 1,0 m über der Ge- | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| | ländeoberfläche. Gesamtes Holz der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 2,000 St | | |
| 1.2.70. | StL-Nr. 17.962/290.51.00.02.12 Holzpfosten aufnehmen und entfernen Straßenmöblierung ausbauen. Holzpfosten. In Sand versetzt. Ausgebaute Möblierung und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Entstandene Arbeitsgruben verfüllen. Geeigneten Füllboden liefern. | 12,000 St | | |
| 1.2.80. | StL-Nr. 12.106/010.90.95.00 Hecken und Buschwerk roden, Höhe 1,50 bis 3,50 m Hecken und Buschwerk jeder Art mit Wurzelwerk roden. Abgerechnet wird die Fläche in 1 m Höhe über dem Erdbo- den, bei niedrigeren Hecken die größte Ausdehnung. Mittlere Höhe '1,50 bis 3,50 m' Wurzelstöcke ' roden.' Schlagabraum der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 25,000 m2 | | |
| 1.2.90. | StL-Nr. 17.962/247.10.42 Asphalttragschicht trennen d= 10 bis15 cm Asphaltschichten trennen. Deckschicht senkrecht und geradlinig schneiden. Dicke über 10 bis 15 cm. Anfallendes Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 9,000 m | | |
| 1.2.100. | StL-Nr. 13.962/255.14.54.10.21 Asph.-Befest. pechfr. aufbr. in Zwickeln d<15cm abf. Asphaltbefestigung aufnehmen. Pechfrei. Aufbrechen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Dicke über 10 bis 15 cm. Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Annahme- und Wiegescheingebühr trägt der AN. | 3,000 m2 | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| 1.2.110. | StL-Nr. 13.962/255.24.54.20.22 Asph.-Befest. Pechbel. unbek. aufbr. in Zwickeln d<15cm Asphaltbefestigung aufnehmen. Pechbelastung unbekannt. Aufbrechen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Dicke über 10 bis 15 cm. Material laden und zur Annahmestelle transportieren und abladen. Inkl. aller erforderlicher Genehmigungen und Entsor- gungsnachweise nach den zzt. gültigen Gesetzen und Verordnungen sowie aller damit verbundenen Gebühren. Annahme- und Wiegescheingebühr trägt der AN. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. | 1,000 t | | |
| 1.2.120. | StL-Nr. 17.962/215.12.01.50.02 Bauwerk abbrechen Beton unbelastet Fundament Bauliche Anlage abbrechen. Abbruch ohne Sprengen bis 1,0 m unter Planum. Bauliche Anlage freilegen, Baugrube nach dem Abbruch mit geeignetem Boden verfüllen und verdichten. Ggf. Boden liefern. Abbruchgut und ggf. überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Aus Beton. Schadstoffunbelastet. Bauliche Anlage: Fundament. Abgerechnet wird das Volumen des abzubrechenden Mate- rials. | 1,000 m3 | | |
| 1.2.130. | StL-Nr. 17.962/227.12.01.10.12 Probeaufgrabung Breite 1m Tiefe <1,2m Probeaufgrabung Aufgrabung nach Anordnung des AG durchführen. Inkl. Bodenaushub, Sicherung der Baugrubenwände, Verfüllen und Verdichten der Baugrube. Inkl. aller zur zweifelsfreien Lagebestimmung erforderlichen Leistungen. Bodenklasse 3 bis 5. Mittlere Grabenbreite 1,0 m. Aushubtiefe bis 1,20 m . Geeigneten Füllboden liefern. Abgerechnet wird nach Grabenaufmaß (mittlere Grabenlänge). | 4,000 m | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| 1.2.140. | <p>Möblierung ausbauen Betonpoller, alles entf. Straßenmöblierung ausbauen. Betonpoller. In Sand versetzt. Abmessungen 'ca. 10x10cm, Höhe ca. 1,2m'. Ausgebaute Möblierung und sonstiges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Entstandene Arbeitsgruben verfüllen. Geeigneten Füllboden liefern.</p> | 1,000 St | | |
| 1.2.150. | <p>StL-Nr. 17.962/232.20.01 Schachtabd.ausb. lagern Schachtabdeckung ausbauen. Schachtabdeckung säubern und für den Wiedereinbau im Baustellenbereich lagern.</p> | 1,000 St | | |
| 1.2.160. | <p>StL-Nr. 17.962/286.51.11.10.13 Randeinf.aufn. Nebenfl. T 8/20 Breite <8cm lagern Randeinfassungen aufnehmen. Von Nebenflächen. Bordstein aus Beton. Tiefbord ca. 8/20 cm. Breite bis 8 cm. Höhe ca. 20 cm. Als Hoch- und/oder Tiefbord in Mörtel oder Beton versetzt. Unterbeton und Rückenstütze aufbrechen. Wiederverwendbare Steine säubern und sortiert im Baustellenbereich lagern. Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten.</p> | 10,000 m | | |
| 1.2.170. | <p>StL-Nr. 17.962/286.71.11.10.13 Randeinf.aufn. Nebenfl. Rasenkante Breite <8cm lagern Randeinfassungen aufnehmen. Von Nebenflächen. Bordstein aus Beton. Abgrenzungsstein ca. 5/20/50 cm. Breite bis 8 cm. Höhe ca. 20 cm. Als Hoch- und/oder Tiefbord in Mörtel oder Beton versetzt. Unterbeton und Rückenstütze aufbrechen.</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|---|------------|-------------------------|------------------------|
| | Wiederverwendbare Steine säubern und sortiert im Baustellenbereich lagern. Nicht wiederverwendbare Steine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten. | 10,000 m | | |
| 1.2.180. | StL-Nr. 17.962/288.32.11.11.02 Prov. Wege Anrampung aus Schotter, untersch. abfahren Provisorische Wegeflächen herstellen. Für Anrampungen an Busverkehrsflächen, Einmündungen, Überfahrten, -gängen, usw. zur Aufrechterhaltung des entsprechenden Verkehrs herstellen. Aus Naturstein. Schotter-Splitt-Sand-Gemisch. In geeigneter Körnung. In unterschiedlichen Dicken. Während der Nutzungsdauer betriebsfähig erhalten. Material wieder aufnehmen, innerhalb der Baustelle fördern und an anderer Stelle wieder einbauen und verdichten. Inkl. der ggf. erforderlichen Zwischenlagerung. Material verbleibt im Eigentum des AN und ist nach Gebrauch von der Baustelle zu entfernen. | 1,000 psch | | |
| Summe 1.2. | Vorbereitende Arbeiten | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| 1.3. | Erdarbeiten | | | |
| | Hinweis zu den folgenden Bodenpositionen Für die auszubauenden Böden (fest eingebaut, verdichtet) wird ein Umrechnungsfaktor von 1,85 t/m ³ zu Grunde gelegt. Bei sämtlichen Arbeiten mit belastetem Material sind die entsprechenden Vorschriften/Richtlinien einzuhalten. Ergänzend zum Nachweis über Wiegenoten ist vom AN ein Kontrollaufmaß mit Ermittlung des abgefahrenen Volumens durchzuführen und zu dokumentieren. Der dafür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Arbeiten finden z.T. im Kronenbereich von Bäumen statt und sind dort entsprechend vorsichtig auszuführen. | | | |
| 1.3.10. | StL-Nr. 17.962/301.22.05.00.02 Bodenabtrag MuBo-Abtrag d= 15-25cm entf. Boden abtragen Oberboden. Boden ggf. inkl. Vegetationsdecke abtragen. Ggf. Unrat vorher und während der Arbeiten aussondern, und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Dicke des Abtrages über 15 bis 25 cm. Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. | 10,000 m3 | | |
| 1.3.20. | StL-Nr. 17.962/301.24.05.00.02 Bodenabtrag MuBo-Abtrag d> 40cm entf. Boden abtragen Oberboden. Boden ggf. inkl. Vegetationsdecke abtragen. Ggf. Unrat vorher und während der Arbeiten aussondern, und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Dicke des Abtrages über 40 cm. Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. | 30,000 m3 | | |
| 1.3.30. | Bodenabtr., Fahrbahn, 'Sand', Un-bzw.leichtbelastet, 'LAGA Z 0 bis Z1.1' Boden (Feinsandig) profilgerecht lösen, laden, abfahren. Boden des Homogenbereiches A. In Fahrbahn. Boden (Sand) stark schluffig, leicht feinsandig tlw. | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| | <p>mit Ziegelbestandteile. Einstufung nach LAGA- TR Boden: Z 0 bis. Z 1.1 Die Einstufung ergibt sich aus dem beiliegenden Prüfergebnis des Gutachters Baustofflabor Hamburg aus dem Untersuchungs- befund Nr.17/0119-1, Prüfberichte Nr. 17-28701-002/1. In einzelnen Lagen mit unterschiedlichen Dicken.In Teilflächen. Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Evtl. Deponie- und Wiegenotengebühren sind in die Position mit einzurechnen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p> | 190,000 t | | |
| 1.3.40. | <p>Bodenabtr., Fahrb., 'Mittelsand schluffige Auffüllung' mit Schadstoffen belastet, 'LAGA Z1.2 bis Z 2' Boden profilgerecht lösen, laden, abfahren. Boden des Homogenbereiches A. In Fahrbahn. Mittelsand stark kiesig, leicht schluffig erdfeucht, braun.feinsandig organische Bestandteile. Mit Schadstoffen belastet. Einstufung nach LAGA -Zuordnungswert von Z 1.2 bis Z 2 Die Einstufung ergibt sich aus dem beiliegenden Prüfergebnis des Gutachters Baustofflabor Hamburg aus dem Untersuchungs- befund Nr.17/0119-1, Prüfberichte Nr. 17-28701-001/1. In einzelnen Lagen mit unterschiedlichen Dicken.In Teilflächen. Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Evtl. Deponie- und Wiegenotengebühren sind in die Position mit einzurechnen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p> | 210,000 t | | |
| 1.3.50. | <p>Zwischenlagerung Böden <Z1.2 nach Wahl des AN Zwischenlagerung für Aushub- /Aufbruchmaterial Für schadstoffbelastete, eingeschränkt wieder verwertbare Böden bzw. Bodengemische. Es ist von einem LAGA- Zuordnungswert von Z 0 bis Z1.1 auszugehen. Geeignete Zwischenlagerungsflächen nach Wahl des AN für die Dauer der Zwischenlagerung bereitstellen. Erforderliche Genehmigungen sind ohne Mitwirkung des AG vom AN zu besorgen und dem AG vor Nutzung vorzulegen.</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| | Diese Pos. kommt nur nach vorheriger Anweisung durch den AG zur Anwendung. Diese Position beinhaltet alle zusätzlichen Leistungen, die über die direkte Abfuhr des Bodenmaterials hinausgehen, wie abladen, zwischenlagern, wieder aufladen endgültige Abfuhr. | 190,000 t | | |
| 1.3.60. | <p>Zwischenlagerung Böden <Z2 nach Wahl des AN Zwischenlagerung für Aushub- /Aufbruchmaterial Für schadstoffbelastete, eingeschränkt wieder verwertbare Böden bzw. Bodengemische. Es ist von einem LAGA- Zuordnungswert von üb. Z1.2 bis Z2 auszugehen. Geeignete Zwischenlagerungsflächen nach Wahl des AN für die Dauer der Zwischenlagerung bereitstellen. Erforderliche Genehmigungen sind ohne Mitwirkung des AG vom AN zu besorgen und dem AG vor Nutzung vorzulegen. Diese Pos. kommt nur nach vorheriger Anweisung durch den AG zur Anwendung. Diese Position beinhaltet alle zusätzlichen Leistungen, die über die direkte Abfuhr des Bodenmaterials hinausgehen, wie abladen, zwischenlagern, wieder aufladen endgültige Abfuhr.</p> | 210,000 t | | |
| 1.3.70. | <p>StL-Nr. 17.962/360.10.13.31 Mulde herstellen Breite '1,50 bis 2.50m 'Tiefe 30-50cm Entwässerungsmulde herstellen. Boden profilgerecht lösen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Boden Homogenbereiche 'O '. Oberboden liefern. Mittlere Muldenbreite '2,50m '. Muldentiefe über 30 bis 50 cm.</p> | 25,000 m | | |
| 1.3.80. | <p>StL-Nr. 17.962/392.03.01 Handschachtung Handschachtung. Im Bereich von Fremdleitungen und vorhandenen Baumwurzeln. Nur auf ausdrückliche Anweisung des AG.</p> | 10,000 m3 | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| 1.3.90. | <p>StL-Nr. 11.107/011.10.00.29.99 Boden im Wurzelbereich aufnehmen Boden im Wurzelbereich von Bäumen nach Unterlagen des AG aufnehmen. Verletzungen der Wurzeln vermeiden. Unvermeidbare Wurzelabtrennungen mit glattem Schnitt durchführen. Schnitt-, Bruch- und Schürfwunden glatt schneiden. Boden absaugen. Boden-/Felsklasse 3 bis 5. Wurzelschnittstelle 'bis 2 cm Durchmesser mit wachstumsförderndem Stoff behandeln und bei Durchmesser über 2 cm mit Wundbehandlungsmittel behandeln. Der Wurzelraum ist vor Austrocknung zu schützen. Die Arbeiten sind von einem zertifizierten Baumpflegebetrieb ausführen zu lassen.' Boden 'zum Bodenlager transportieren.'</p> | 5,000 m3 | | |
| 1.3.100. | <p>Deklarationsanalyse gemäß LAGA beproben Deklarationsanalyse</p> <p>Deklarationsanalyse, zur Deponiezuordnung für Boden bzw. Bodengemisch gemäß LAGA. Die Analysen sind durch ein unabhängiges, amtlich anerkanntes Labor durchzuführen. Behinderungen im Bauablauf durch die Probennahme und -bewertung sind einzukalkulieren. Die dadurch entstehenden Kosten einzurechnen.</p> | 2,000 St | | |
| 1.3.110. | <p>Geotextilvlies für vorh. Baumwurzeln einbauen Geotextilvlies für vorh. Baumwurzeln liefern und einlegen . Als Trennlage zwischen vorh. Baumwurzeln und den weiteren Aufbauten. Materialbeschaffenheit: 300g/m2 Durchlässigkeitsbeiwert kf = 0,1 cm/s, Breite der Überlappung ca. 50 cm. Einschließlich Anarbeitung an Belüftungsrohr DN 100 (3 Rohre). Abrechnung erfolgt nach Oberfläche.</p> | 15,000 m2 | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| 1.3.120. | Wurzelraum verfüllen Wurzelraum vollständig verfüllen bis UK Wurzelbrücke. Verfüllen mit Baums substrat "Herbavital BS/BS-P", Lieferant DISPO, oder gleichwertig. | 3,000 m3 | | |
| 1.3.130. | StL-Nr. 17.962/335.11.02 Grobkörnigen Boden einbauen liefern Boden einbauen. Boden in Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Geeigneten Boden liefern. Material: Grobkörniger Boden. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. | 40,000 m3 | | |
| 1.3.140. | StL-Nr. 17.962/310.12.01.11 Oberboden einbauen Oberboden einbauen. Oberboden profilgerecht auf Seitenstreifen, Trennstrei- fen und/oder Verkehrsinseln andecken. Oberboden für vegetationstechnische Zwecke liefern. Einbaudicke 15 bis 25 cm. Auf horizontalen bis schwach geneigten Flächen. | 45,000 m2 | | |
| 1.3.150. | StL-Nr. 17.962/310.12.01.21 Oberboden einbauen, Böschungsflächen Oberboden einbauen. Oberboden profilgerecht auf Seitenstreifen, Trennstrei- fen und/oder Verkehrsinseln andecken. Oberboden für vegetationstechnische Zwecke liefern. Einbaudicke 15 bis 25 cm. Auf Böschungsflächen. | 40,000 m2 | | |
| 1.3.160. | StL-Nr. 11.107/213.06.03.05.00 Rasensaat liefern und einbauen Rasensaat herstellen. Saatgut ohne Entmischung aus- bringen und einarbeiten. Fläche = Mulden und Gräben. Saatgutmenge 15 g/m2. Regelsaatgutmischung (RSM) 7.3 Landschaftsrasen- Feuchtlagen. | 85,000 m2 | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge | ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|---|---------|----|-------------------------|------------------------|
| 1.3.170. | StL-Nr. 17.962/345.02 Planum herstellen Planum herstellen. Maximale Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm. | 270,000 | m2 | | |
| 1.3.180. | StL-Nr. 17.962/340.12 Untergrund verdichten Untergrund verdichten. In Einschnitten. In Teilflächen. | 270,000 | m2 | | |
| Summe 1.3. | Erdarbeiten | | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| 1.4. | Straßenentwässerungsarbeiten | | | |
| 1.4.10. | StL-Nr. 17.962/451.30.31.50.02 Abdeckungen oder Aufsätze regulieren, Tiefer bis 10 cm Abdeckungen oder Aufsätze regulieren. In Fahrbahnen. Schachtabdeckung freilegen und vollständig ausbauen. Ausgleichsschichten bzw. Schachtkopfmauerwerk abbrechen. Abdeckung und Deckel zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Der Schacht ist mit einer provisorischen Schachtabdeckung verkehrssicher abzudecken. Vor Einbau der Asphaltdeckschicht die Abdeckung wie folgt auf neue Höhe setzen: Provisorische Abdeckung freistemmen und ausbauen. Im Baustellenbereich gelagerte Abdeckung und Deckel auf den Schacht aufsetzen und unter Verwendung von bewehrten Ausgleichsringen (breite Ausführung) in erforderlicher Dicke auf UF Asphaltdeckschicht setzen. Ausgleichsschichten aus Ausgleichsplatten oder gemauerten Kanalklinkern herstellen. Folgende Baustoffe sind zu verwenden : - zementvermörtelter Sand (70 kg auf 1 m3 Sand) für die Auflagerschicht, - Werk trockenmörtel und Kanalklinker, - Fertigteile für die Ausgleichsschichten, - Steigeisen nach DIN 1211. Tiefer setzen bis 10 cm. Inkl. aller Arbeiten für den Abbruch vorhandener Ausgleichsschichten und der erforderlichen Erdarbeiten. Sämtliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unbrauchbare Teile austauschen und entsprechenden Ersatz liefern. | 1,000 St | | |
| Summe 1.4. | Straßenentwässerungsarbeiten | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|---|------------|-------------------------|------------------------|
| 1.5. | Tragschichten | | | |
| | Vorbemerkungen zu den Tragschichten: Die Leistungen der einzelnen Positionen beinhalten auch das Herstellen des jeweiligen Planums für die nächsthöhere Schicht. | | | |
| 1.5.10. | StL-Nr. 17.962/505.80.63.03 1. TS herstellen aus Naturstein, d= 27 cm 1. Tragschicht (aus frostunempfindl. Material) herstellen. Aus 'Natursteini, .Körnung 0/32mm.'. Dicke '27 cm'. In 'Fußgängerbereichen und befahrbaren Wohnwegen. In Teilflächen'. Abgerechnet wird nach Einbauprofilen. | 73,000 m3 | | |
| 1.5.20. | StL-Nr. 17.962/510.81.11.52.01 2. TS herst. aus Naturst. d= 30cm 0/32mm 2. Tragschicht herstellen. In Fußgängerbereichen und befahrbaren Wohnwegen. Aus Naturstein. In Teilflächen. Einbau unter Pflasterdecken oder Plattenbelägen. Dicke 30 cm. Körnung 0/32mm. | 270,000 m2 | | |
| 1.5.30. | StL-Nr. 17.962/700.11.10.21.01 AC 22 T Hmb herstellen, Handeinbau Asphalttragschicht herstellen. Für Fahrbahnen. Mischgutart AC 22 T Hmb. Einbaugewicht 230 kg/m2 (ca. 10 cm). In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Einbau von Hand. | 3,000 m2 | | |
| 1.5.40. | Plattendruckversuch durchführen Lastplattendruckversuch nach DIN 18 134 für Kontrollprüfung nach Angabe des AG durchführen, einschliesslich Bereitstellung sämtlicher Geraete, mit Auswertung und Darstellung der Messergebnisse. Die Lastplattendruckversuche sind von einer anerkannten Prüfstelle gemäß "RAP Stra" durchzuführen. | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| | Zusätzlich zum Nachweis der Bodenverdichtung geforderten Lastplattendruckversuchen zur Eigenüberwachung. Lastplattendruckversuche durchführen auf dem vorhandenem Planum des Untergrunds sowie auf der zweiten Tragschicht. | 2,000 St | | |
| Summe 1.5. | Tragschichten | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|---|-----------|-------------------------|------------------------|
| 1.6. | Steinsetzarbeiten | | | |
| 1.6.10. | StL-Nr. 17.962/635.48.01.02.12 Betonpflaster umlegen Oberflächenbefestigung in Anschlussbereichen umlegen. Betonsteinpflaster 12,5 bis 37,5/25/7 cm. In 'Privatflächen'. Material aufnehmen, säubern, soweit erforderlich zur Seite setzen und neu einbauen. Nicht wiederverwendbares Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Fehlendes Material ersetzen. Höher bis 10cm. Oberfläche mit Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5 einschlämmen. Überschüssigen Brechsand/Splitt entfernen. | 12,000 m2 | | |
| 1.6.20. | StL-Nr. 17.962/635.82.21.02.11 Rasengitterstein umlegen Oberflächenbefestigung in Anschlussbereichen umlegen. 'Rasengitterstein'. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Material aufnehmen, säubern, soweit erforderlich zur Seite setzen und neu einbauen. Nicht wiederverwendbares Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Fehlendes Material ersetzen. Höher bis 10cm. Oberfläche mit Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5 einschlämmen. | 8,000 m2 | | |
| 1.6.30. | StL-Nr. 17.962/635.12.21.02.11 Betonplatten umlegen Oberflächenbefestigung in Anschlussbereichen umlegen. Gehwegplatten aus Beton. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Material aufnehmen, säubern, soweit erforderlich zur Seite setzen und neu einbauen. Nicht wiederverwendbares Material der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Fehlendes Material ersetzen. | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|------------|-------------------------|------------------------|
| | Höher bis 10cm. Oberfläche mit Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5 einschlämmen. | 10,000 m2 | | |
| 1.6.40. | StL-Nr. 17.962/631.31.00.12.11 Betonplatten verlegen, herstellen Oberfläche aus Platten herstellen. Aus Beton. Platten 50/50/7 und 75/50/7cm. Ohne Fase und ohne Anlauf. Ohne Farbzusatz und ohne Strukturierung der Oberfläche. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Im Längsverband. | 5,000 m2 | | |
| 1.6.50. | StL-Nr. 17.962/605.40.72.21.12 Kleinpflaster aus Granit verlegen, herst. Oberfläche aus Klein- oder Mosaikpflaster herstellen. Aus Naturstein - Granit (100/100/100 mm). Oberseite grob bearbeitet. In Fußgängerbereichen und befahrbaren Wohnwegen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. In Reihen setzen. Pflasterbettung aus Brechsand-Splitt 0/5 oder 0/8. Inkl. der erforderlichen Anpassungsarbeiten. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verfugung mit Bettungsmaterial. | 3,000 m2 | | |
| 1.6.60. | StL-Nr. 13.962/615.01.41.71.24 Betonsteinpflaster verlegen, herst., 25/25cm Dicke 10 cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonsteine (25/25 cm, 25/12,5 bzw. 25/37,5 cm), ohne Fase und ohne Anlauf. Dicke 10 cm. Ohne Farbzusatz. In Fußgängerbereichen und befahrbaren Wohnwegen. In Teilflächen. Im Blockverband (Reihenverband quer). Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5 oder 0/8. | 260,000 m2 | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| 1.6.70. | <p>StL-Nr. 17.962/615.03.40.31.04 Bet.-Pfl.verlegen,herst. Wabe d= 10cm Pflasterdecke aus Betonsteinmaterial herstellen. Betonsechsecksteine - Wabe (Schl.-Weite 21,3 cm und Seitenl. 12,3 cm), inkl. der erforderl. Rand- und Endsteine. Dicke 10 cm. In Überfahrten. In Teilflächen. Fuge aus Brechsand 0/2 oder Brechsand-Splitt 0/5. Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5 oder 0/8.</p> | 10,000 m2 | | |
| 1.6.80. | <p>StL-Nr. 17.962/640.65.21 Betonsechseckpflaster trennen, 10 cm dick Schneidearbeiten ausführen. An Betonsechseckpflaster (Wabe). Dicke 10 cm. Oberfläche von Staub bzw. Schlämme reinigen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> | 8,000 m | | |
| 1.6.90. | <p>StL-Nr. 17.962/640.45.21 Betonsteinpflaster 25/25 trennen, 10 cm dick Schneidearbeiten ausführen. An Betonsteinpflaster 25/25 cm. Dicke 10 cm. Oberfläche von Staub bzw. Schlämme reinigen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> | 120,000 m | | |
| 1.6.100. | <p>StL-Nr. 17.962/640.13.21 Betonplatten trennen, 7 cm dick Schneidearbeiten ausführen. An Betongehwegplatten. Dicke 7 cm. Oberfläche von Staub bzw. Schlämme reinigen. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> | 5,000 m | | |
| 1.6.110. | <p>StL-Nr. 17.962/651.00.05.02.12 Bordeinfassung aus Bet. TB10/25 inkl. Erdarb. Randeinfassung aus Bordsteinen herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie (ER) Nr. 3 , Anlagen 12 und 13. Aus Beton.</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-----------------|--|-----------|----------------------|---------------------|
| | Tiefbordstein, T10/25. Inkl. der Aussparungen für- bzw. die Anpassung an Straßenabläufe und aller erforderlichen Erdarbeiten Gerade-, Absenk- und Übergangsteine mit einem Radius über 20 m. Inkl. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Maße gem. ER 3. | 118,000 m | | |
| 1.6.120. | StL-Nr. 17.962/651.02.05.02.42 Bordeinfassung TB10/25 setzen, R>5m Randeinfassung aus Bordsteinen herstellen. Form und Maße gem. Entwurfsrichtlinie (ER) Nr. 3 , Anlagen 12 und 13. Aus Beton. Breite über 8 bis 12 cm. Tiefbordstein, T10/25. Inkl. der Aussparungen für- bzw. die Anpassung an Straßenabläufe und aller erforderlichen Erdarbeiten Kurvensteine mit einem Vorzugsradius nach DIN 1340 über 5 bis 12 m. Inkl. Fundament und Rückenstütze aus Beton C 12/15. Maße gem. ER 3. | 26,000 m | | |
| 1.6.130. | StL-Nr. 17.962/660.02.21.01.02 Randeinfassung TB 8/20 setzen Randeinfassung von Nebenflächen herstellen. Tiefbordstein T 8/20 Inkl. Fundament aus 10 cm Beton C 12/15. Rückenstütze, Breite 10 cm. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten. Inkl. der erforderlichen Schneide- und Anpassungsarbeiten, Schutt laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 6,000 m | | |
| 1.6.140. | StL-Nr. 17.962/660.12.21.01.02 Randeinfassung des AG setzen, TB 8/20 Randeinfassung von Nebenflächen herstellen. Steine des AG. Im Baustellenbereich gelagert. Tiefbordstein T 8/20 Inkl. Fundament aus 10 cm Beton C 12/15. Rückenstütze, Breite 10 cm. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten. | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| | Inkl. der erforderlichen Schneide- und Anpassungsarbeiten, Schutt laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 10,000 m | | |
| 1.6.150. | StL-Nr. 17.962/660.15.10.01.02 Randeffassung des AG setzen, 5/20/25 cm Randeffassung von Nebenflächen herstellen. Steine des AG. Im Baustellenbereich gelagert. Abgrenzungssteine aus Beton 5/20/50 cm. Inkl. Kiessandbettung. Dicke im verdichteten Zustand 5 cm. Inkl. aller erforderlichen Erdarbeiten. Inkl. der erforderlichen Schneide- und Anpassungsarbeiten, Schutt laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 10,000 m | | |
| 1.6.160. | StL-Nr. 17.962/665.11.42 Bordsteine bearbeiten, bis 8 cm Bordsteine bearbeiten. Aus Beton. Breite bis 8 cm. 'Schmiege bzw. Stoß herstellen'. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 8,000 St | | |
| 1.6.170. | StL-Nr. 17.962/665.12.42 Bordsteine bearbeiten, 8 - 12 cm Bordsteine bearbeiten. Aus Beton. Breite über 8 bis 12 cm. 'Schmiege bzw. Stoß herstellen'. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. | 30,000 St | | |
| Summe 1.6. | Steinsetzarbeiten | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|-----------|-------------------------|------------------------|
| 1.7. | Binder- und Deckschichten | | | |
| 1.7.10. | StL-Nr. 17.962/790.62.01.12.01 Schicht ohne Bindemittel herstellen, Dicke 15cm Schicht ohne Bindemittel (SoB) herstellen. In Nebenflächen. In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. "Glensanda" oder gleichwertiger Art. Dicke im verdichteten Zustand: 15 cm. | 20,000 m2 | | |
| 1.7.20. | StL-Nr. 17.962/730.01.10.72.12 AC 8 D N herstellen, Handeinbau Asphaltdeckschicht herstellen. In Fahrbahnen. Mischgutart Asphaltbeton AC 8 D N. Einbaugewicht 100 kg/m2 (ca. 4 cm). In Teilflächen, Zwickeln und Streifen. Einbau von Hand. | 3,000 m2 | | |
| Summe 1.7. | Binder- und Deckschichten | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|---|------------|-------------------------|------------------------|
| 1.8. | Sonstiges | | | |
| 1.8.10. | <p>Herstellung einer Wurzelbrücke Wurzelbrücke Radix zum Überflastern Material: Profilstahl feuerverzinkt Maße Standardelement: 2,00 x 1,00 m, Radlast. bis 5 t</p> <p>Ausstattung: Stahlprofilkonstruktion, mehrteilig feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 zur Positionierung auf höheneinstellbaren HUNO Schraubfundamenten, 24 Stk. bei Bodenklasse 3-5, inklusive verzinkter, feinmaschiger Gitterabdeckung. HUNO Geotextil mit druckstabilem Gitterkern 3 * 5 m HUNO Pflasteranschlagkante länge = 11,00 m, Höhe = 10 cm</p> <p>Inklusive Verschraubungsmaterial und aller erforderlichen Spezialwerkzeuge die zur fachgerechten Herstellung der Wurzelbrücke erforderlich sind.</p> <p>Oder gleichwertiges Produkt'</p> <p>.....'</p> | 15,000 m2 | | |
| 1.8.20. | <p>Stahlplatten auf Baustelle liefern u.vorhalten Stahlplatten zur Überquerung von Aufgrabung bis 1,5 m Breite, auf die Baustelle liefern, vorhalten und wieder abtransportieren. Ausgelegt für LKW bis 15 t Gesamtgewicht vorrätig zu halten. Der Auf- und Abbau der Überquerungsstellen wird gesondert vergütet.</p> | 2,000 St | | |
| 1.8.30. | <p>Überquerungsstellen auf- und wieder abbauen Aus in der Baustelle gelagerten Stahlplatten eine Überquerung herstellen, wieder zurückbauen und zum Lagerplatz trasportieren. Überquerungsstelle zu Überbrückung einer Aufgrabung bis 1,5 m Breite, ausgelegt für LKW bis 15 t Gesamtgewicht. Breite der Stahlplatte ca. 3,0 m. Für Anliegerverkehr und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr.</p> | 1,000 psch | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| 1.8.40. | <p>StL-Nr. 17.962/890.21.00.00.01</p> <p>Abrechnungszeichnung erstellen Herstellung einer Zeichnung in digitaler Form. Abrechnungszeichnung zur Ermittlung der Bauleistung. Für sämtliche Ordnungszahlen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses und evtl. Nachträge und einen Ortsbezug besitzen sind eigene Layer zu bilden. Der Name des jeweiligen Layers ist mit der Ordnungszahl des LV identisch. Im Beschreibungsfeld des Layers ist der Kurztext der entsprechenden Position anzugeben. Alle ortsgebundenen Objekte werden ohne Höhen auf die Nullebene (Z= 0) projiziert. Positionen, die als Flächen abgerechnet werden sind als Flächenobjekte zusammenzufassen. Positionen, die nach Längen abgerechnet werden sind als Linienobjekten zusammenzufassen. Positionen, die nach Anzahl abgerechnet werden, sind als Punktobjekte darzustellen. Flächenobjekte sind mit Umring (Polygon) und Füllung, Linienobjekte mit offener oder geschlossener Polylinie, Punktobjekte mit Punkt, Punktnummer und Symbol-Attribut jeweils im zugehörigen Layer darzustellen. Geschlossene Polygone müssen denselben Anfangs- und Endpunkt besitzen. Flächen dürfen sich nicht überdecken oder überlappen. Die Grenzverläufe benachbarter Flächen müssen deckungsgleich sein (ohne Überschneidung oder Zwischenräume). Eine sich kreuzende Linienführung (z.B. wie eine 8), Inseln und geschlossenen Bögen (Kreise, Ellipsen) sind nicht erlaubt. Kreise sind als Bögen zu zeichnen (z.B. aus zwei Halbbögen). Der Umfang der zu übermessenden Fläche ergibt sich aus dem Leistungsumfang der Baumaßnahme. Die Zeichnung ist in digitaler (ACAD 2010, DWG- oder DXF-Format) und analoger (Ausdruck) Form abzugeben. Inkl. der zu den ausgedruckten Zeichnungen gehörigen Plofiles. Inkl. ASCII-Dateien mit sämtlichen aufgenommenen und ergänzten Punktnummern mit Lage- (Koordinaten) und Höhen- (über NHN) Daten. An den Planrändern sind die Koordinaten des Koordinatensystems einzutragen. Bei mehreren Blättern ist im oberen Teil des Stempelbereichs eine Blattübersicht darzustellen, der jeweils aktuelle Plan ist besonders hervorzuheben. Der Plan muss im Zeichenfeld das Datum der Herstellung und den Namen des Verfassers enthalten. Die Unterlagen werden gefertigt von:</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|------------|-------------------------|------------------------|
| | (Bieterangabe) ' | | | |
| | | 1,000 psch | | |
| 1.8.50. | <p>StL-Nr. 17.962/890.11.11.10.12 Revisionszeichnung erstellen Herstellung einer Zeichnung in digitaler Form. Revisionszeichnung im Maßstab 1:250 auf der Grundlage der Fachanweisung der BSU vom 17.Dez.2007 (Normierungskatalog) und folgende sowie des eigenen Kataloges des AG zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Revisionspläne (in der jeweils gültigen Fassung). Es sind alle Bauwerke und die im folgenden aufgeführten Objekte in Übereinstimmung mit der Örtlichkeit, den gelieferten Unterlagen und eigenem Aufmaß einzutragen. Das Aufmaß muss eine Lagegenauigkeit von +/- 3 cm und eine Höhengenaugkeit von +/- 1cm einhalten. Es sind im Original einzutragen: - Nordpfeil - Straßen- und Gewässernamen - Bordkanten mit zwei von der jeweiligen Breite abhängigen Linien. - Flächen unterschiedlicher Befestigungen und Materialarten, sowie Nutzungsarten z.B. Radfahrstreifen, Busspur, Haltestellen, Parkstand (auch wenn diese nur durch Markierungen gekennzeichnet sind), Rad- und Gehwege, oberirdische Leitungen, Leitungsmaste, Straßenlampen und andere Beleuchtungskörper, Lichtsignalanlagen, Böschungen, Stützmauern, Hauseingänge, Kasematten, Mauern, Hecken, Zäune, Gräben, Schalt- und Verteilerschränke, Schachtabdeckungen mit Bezeichnung und Abmessungen, Schieber, Brunnen, Verkehrszeichen, Straßenabläufe, Straßenmöblierung und dgl. (z.B. auch Findling, Pflanzkübel usw.), Gehweg-, Radwegüberfahrten, Fußgängerüberwege. Bäume mit Angabe des Stammdurchmessers (1 m über Gelände gemessen) und Kronenausdehnung. Der Stamm ist lagerichtig darzustellen. Büsche als Straßenbegleitgrün sind vollständig einzutragen. - Bei Knicks ist die Gesamtausdehnung durch Linien abzugrenzen. Zusätzlich sind Wälle und Gräben durch ausgezogene Linien darzustellen. - Stationierung der Straßenachse Die Stationierung ist aus dem/den gültigen Ausführungsplan/-plänen zu übernehmen. Ist keine Stationierung vorhanden, ist sie im Abstand von 20 bis max. 25m zu bilden. An den Stationierungen sind Höhenschnitte (NHN-Höhen) zu messen (Fahrbahnachse, Fahrbahnrand, Wasserlauf, Bordkante, usw.), zudem sind alle</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|-----------------------|----------|-------------------------|------------------------|
|--------------|-----------------------|----------|-------------------------|------------------------|

Gefällewechsel zu erfassen.
 - Jeder Straßenablauf und jede Kanalschachtabdeckung ist zusätzl. mit einer gesonderten NHN-Höhe anzugeben. Die Zeichnung ist in digitaler (ACAD 2010, DWG- oder DXF-Format) und analoger (Ausdruck) Form abzugeben.
 Inkl. der zu den ausgedruckten Zeichnungen gehörigen Plotfiles.
 Inkl. ASCII-Dateien mit sämtlichen aufgenommenen und ergänzten Punktnummern mit Lage- (Koordinaten) und Höhen- (über NHN) Daten.
 An den Planrändern sind die Koordinaten des Koordinatensystems einzutragen. Bei mehreren Blättern ist im oberen Teil des Stempelbereichs eine Blattübersicht darzustellen, der jeweils aktuelle Plan ist besonders hervorzuheben. Der Plan muss im Zeichenfeld das Datum der Herstellung und den Namen des Verfassers enthalten.
 Die Unterlagen werden gefertigt von:
 (Bieterangabe) '

.....'
 Der Flächenumfang für die örtliche Aufnahme ist die durch die ausgeschriebenen Bauarbeiten beanspruchte Straßen-/Wegefläche. Er ergibt sich annähernd aus den Ausführungsplänen (Deckenhöhenpläne oder Lagepläne). In der Zeichnung sind die vom AG zur Verfügung gestellten digitalen Informationen des Amtlichen Liegenschaftskataster lagerichtig mit darzustellen.
 Im Bereich des Aufmaßes ist die Liegenschaftskataster-Topografie zu löschen.
 Die Zeichnung ist zusätzlich als Plot mit wasserfester Tusche zu erstellen.
 Ein Satz Pläne ohne Eintragung der Höhen und einer mit Eintragung der Höhen.
 Planunterlagen sind jeweils in 1-facher Ausfertigung zu liefern.
 Die Lagezeichnungen sind ausschließlich im Europäischen Terrestrischen Referenzsystem, Epoche 1989, Universale Transversale Mercator Abbildung LS 310 (ETRS89-UTM) zu übergeben.
 Alle Höhenangaben sind in NHN (Höhene über Normalhöhen-Null des Deutschen Haupthöhennetz DHHN2016) anzugeben.
 Ein digitaler Musterrevisionsplan wird vom AG zur Verfügung gestellt.

1,000 psch

1.8.60. Aufbereitg. in .shp-Dateien
 Aufbereitung der Abrechnungszeichnung für die Einpflege in die Feinkartierung der Straßenerhaltung.
 Flächen-, Punkt- und Linienobjekte sind gemäß

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|----------------|--|------------|----------------------|---------------------|
| | <p>Objektschlüsselkatalog "OSKA_Straßenkataster" in .shp-Dateien abzugeben. Dabei ist die vom AG zur Verfügung gestellte Datenbankstruktur der "Feinkartierung Hamburg Wandsbek" zu übernehmen. Die Daten (.shp; .shx; .prj; .dbf; .sbn; .xml) sind digital auf einem Datenträger sowie 2-fach als Plot im Maßstab 1:250 abzugeben. Die Daten sind vorab zur Prüfung digital zur Verfügung zu stellen. Es ist das Koordinatensystem ETRS89 UTM Zone 32N zu benutzen.</p> | 1,000 psch | | |
| 1.8.70. | <p>StL-Nr. 17.962/810.40.00.30.12 Eichenspaltpfähle liefern / einbauen Straßenmöblierung einbauen. Eichenspaltpfähle. 'Höhe über GOK ca. 80 cm.' Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> | 26,000 St | | |
| 1.8.80. | <p>Rohrpfosten liefern Länge 3500 mm Rohrpfosten mit Abdeckkappe für Verkehrsschild liefern. Stahlteile feuerverzinkt. Pfostenlänge = 3500 mm. Rohr 'aus Stahl, Qualität S235 JR G2, inne und außen feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461, mit einsteckbarer Kunststoffabdeckkappe grau. Rohr d= 60,3 mm 2,0 mm' Pfosten " Lieferung 'frei Lagerplatz des AN nach Unterlagen des AG. Abladen durch AN'</p> | 1,000 St | | |
| 1.8.90. | <p>Befestigungsteile liefern Befestigungsteile liefern. Rohrschelle aus Stahl, nach IVZ-Norm, feuerverzinkt, Verschraubung aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2. Durchmesser = 60,3 mm. Doppelseitig. Lieferung frei Lagerplatz nach Unterlagen des AG. Abladen durch AN.</p> | 6,000 St | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|--------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| 1.8.100. | <p>Pfosten aufstell.in Sand,T=75cm Rohrpfosten aufstellen. Pfostenlänge über 2100 mm bis 5000 mm. Pfostendurchmesser bis 102 mm. Mit Erdanker oder Fußplatte in Boden der Klasse 3 bis 5 aufstellen. Einbettung in Sand, mind. 75 cm tief. Sand liefern. Inkl. der erforderlichen Erdarbeiten. Überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Vorhandene Oberflächenbefestigung unterschiedlicher Materialien in den erforderlichen Abmessungen ausbauen, seitlich lagern, unter Zulieferung fehlender Materialien nach dem Einbau der Möblierung wieder herstellen und unter Ausführung der erforderlichen Schneidarbeiten anpassen. Beschädigtes Material wird vom AN ersetzt. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p> | 1,000 St | | |
| 1.8.110. | <p>Verkehrsschild liefern Schild RVZ 239 *Größe 2 Verkehrsschild nach Unterlagen des AG liefern. Schild 'RVZ 239 "Gehweg' Größe 2. Mit retroreflektierender Folie 'der Klasse RA 2/ C.' Schild 'aus Aluminium 2 mm dick.' Lieferung 'frei Lagerplatz des AN nach Unterlagen des AG. Abladen durch AN.'</p> | 1,000 St | | |
| 1.8.120. | <p>Verkehrsschild liefern Schild ZZ "1020-12" *Größe 2 Verkehrsschild nach Unterlagen des AG liefern. Größe 2. Schild 'ZZ `1020-12 Radverkehr u. Anlieger frei`ZZ ' Größe 2. Mit retroreflektierender Folie 'der Klasse RA 2/ C.' Schild 'aus Aluminium 2 mm dick.' Lieferung 'frei Lagerplatz des AN nach Unterlagen des AG. Abladen durch AN.'</p> | 1,000 St | | |
| 1.8.130. | <p>Verkehrsschild liefern Schild ZZ "1053-33" *Größe 2 Verkehrsschild nach Unterlagen des AG liefern. Größe 2. Schild 'ZZ `1053-33, "3,5 tt`' Größe 2.</p> | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-----------------|--|----------|-------------------------|------------------------|
| | Mit retroreflektierender Folie 'der Klasse RA 2/ C.' Schild 'aus Aluminium 2 mm dick.' Lieferung 'frei Lagerplatz des AN nach Unterlagen des AG. Abladen durch AN.' | 1,000 St | | |
| 1.8.140. | Schild montieren Höhen <3m Verkehrsschilder montieren. Schilder mit dem entsprechenden Befestigungsmaterial an Lichtsignalmasten, Masten der öffentlichen Beleuch- tung, Schilderpfosten usw. in unterschiedlichen Höhen auf Anweisung des AG nach IVZ-Norm montieren. In verschiedenen Ausführungen und Größen. In unterschiedlichen Höhen bis 3,0m. | 3,000 St | | |
| 1.8.150. | StL-Nr. 17.962/875.11.40.01.51 Straßenkappen regulieren Straßenkappen regulieren. Vorhandene Straßenkappen für Töpfe, Schieber und Hy- dranten freilegen und auf endgültige Höhe regulieren. In Fahrbahnen. Oberflächenbefestigung aus Betonsteinpflaster. Oberflächenbefestigung unter Zulieferung fehlender Ma- terialien und unter Ausführung der erforderlichen Schneidearbeiten anpassen. Beschädigtes Material wird durch den AN ersetzt. Schutt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. 'Höher/Tiefer setzen bis 10cm '. | 7,000 St | | |
| 1.8.160. | Verkehrszeichen mit Ständer aufstellen / abbauen Verkehrszeichen verschiedener Art auf Ständer mit Fußplatte anfahren, aufstellen, nach Bedarf umstellen, abbauen und abfahren. | 2,000 St | | |
| 1.8.170. | Verkehrszeichen mit Ständer vorhalten Verkehrszeichen verschiedener Art auf Ständer mit Fußplatte vorhalten. | 20,000 d | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge | ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|--------|----|-------------------------|------------------------|
| 1.8.180. | Zusatzzeichen montieren / abbauen Zusatzzeichen verschiedener Art anfahen, an Ständer montieren, abmontieren und abfahren. | 2,000 | St | | |
| 1.8.190. | Zusatzzeichen vorhalten Zusatzzeichen verschiedener Art vorhalten. | 20,000 | d | | |
| Summe 1.8. | Sonstiges | | | | |

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Menge ME | Einheitspreis in EUR | Gesamtbetrag in EUR |
|-------------------|--|------------|-------------------------|------------------------|
| 1.9. | Kleinvertragsarbeiten | | | |
| 1.9.10. | StL-Nr. 17.962/995 KLV-Arbeiten Für Arbeiten nach den gültigen Kleinverträgen der Freien und Hansestadt Hamburg (s. zusätzliche weitere Besondere Vertragsbedingungen) und für Stundenlohnarbeiten zum besonderen Nachweis und nur auf Anordnung des AG. Ein Nachlass auf den vorläufig festgelegten KLV-Preisansatz und Tagelohnarbeiten wird bei der Wertung für die Vergabe nicht berücksichtigt. Preis: Euro '1.500,-' Dieser Betrag ist vom Bieter in der Spalte 'Gesamtbetrag' als Pauschal-Summe einzutragen. | 1,000 psch | | |
| Summe 1.9. | Kleinvertragsarbeiten | | | |
| Summe 1. | Straßenbau | | | |

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2017-2018 2017
LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Betrag in EUR |
|-----------------|---|---------------|
| 1. | Straßenbau | |
| 1.1. | Baustelleneinrichtung Verkehrssicherung | |
| 1.2. | Vorbereitende Arbeiten | |
| 1.3. | Erdarbeiten | |
| 1.4. | Straßenentwässerungsarbeiten | |
| 1.5. | Tragschichten | |
| 1.6. | Steinsetzarbeiten | |
| 1.7. | Binder- und Deckschichten | |
| 1.8. | Sonstiges | |
| 1.9. | Kleinvertragsarbeiten | |
| <hr/> | | |
| Summe 1. | Straßenbau | |

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
Zusammenstellung**

Projekt: 2017-2018 2017
 LV: Stichstr.Mande.. 10-011

| Ordnungszahl | Leistungsbeschreibung | Betrag in EUR |
|--------------|--|------------------|
| LV | Stichstr.Mandelweg | |
| 1. | Straßenbau | |
| | Summe LV Stichstr.Mandelweg 10-011 | |
| | Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus | EUR |
| | in Höhe von 19,00 % | EUR |
| | | EUR |

Das LV besteht aus den Seiten 11 bis 47

| | | |
|-------|---------|------------------------------|
| (Ort) | (Datum) | (rechtsgültige Unterschrift) |
|-------|---------|------------------------------|



Freie und Hansestadt Hamburg

BEZIRKSAMT WANDSBEK

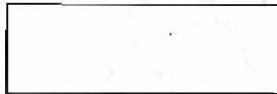
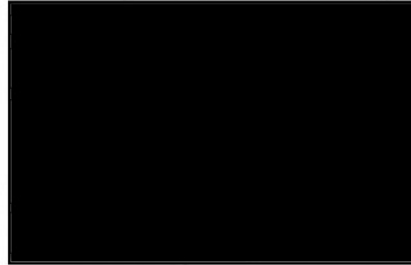
Derzenat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 702141, 22021 Hamburg

Firma
Druve Straßenbau GmbH
Kiefernweg 17
24558 Henstedt-Ulzburg

Vergabe-Nr.: B-A-D4G2-25/2018
Datum: 19.06.2018

Vergabeart:
Beschränkte Ausschreibung



ZUSCHLAGSSCHREIBEN

- Baumaßnahme: Grundinstandsetzung Stichstraße Mandelweg
 Rahmenvertragsleistungen im Bereich

Angebot für
Straßenbauarbeiten
Straßenbauarbeiten

Angebotsdatum 24.05.2018

Anlagen
- Zweitausfertigung dieses Zuschlagsschreibens

Aufgrund Ihres Angebots erhalten Sie im Namen und für Rechnung der Freien und Hansestadt Hamburg den

- Auftrag
 Rahmenauftrag

zur Ausführung der oben bezeichneten Leistungen.

Hinweis der Vergabestelle: Zutreffendes ist angekreuzt.

1. Für die Auftragserteilung gilt:

Auftragssumme: 147.744,41 € EUR brutto

Fristen: (Hinweis der Vergabestelle: Zutreffendes ist angekreuzt)

- Es gelten die Ausführungsfristen der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB).
 Gemäß Nr. 2.4 der BVB werden die Fristen datumsmäßig wie folgt festgelegt:
- | | | |
|------------------------|-----------|----|
| Beginn der Arbeiten | | am |
| Fertigstellung der | -Arbeiten | am |
| Ende der Einzelfristen | -Arbeiten | am |
| -Arbeiten | | am |

Nachunternehmer: (Hinweis der Vergabestelle: Zutreffendes ist angekreuzt)

- Der Einsatz von Nachunternehmern bei der Leistungsausführung ist nicht gestattet.

m.d.B. um Unterzeichnung

m.d.B. um Unterzeichnung

Weiterleitung und Akte